



# report



## AUSSTIEG VERPASST? DER BUNDESTAG UND DIE UN-MISSION IN MALI

Thorsten Gromes



PRIF Report 2/2024

# AUSSTIEG VERPASST? DER BUNDESTAG UND DIE UN-MISSION IN MALI

Thorsten Gromes



Peace Research Institute Frankfurt  
Leibniz-Institut für  
Friedens- und Konfliktforschung



PRIF – PEACE RESEARCH INSTITUTE FRANKFURT  
PRIF – LEIBNIZ-INSTITUT FÜR FRIEDENS- UND KONFLIKTFORSCHUNG

Gefördert durch:



**Coverbild:**

Das Transportflugzeug A400M 54+43 startet mit Material in Gao/Mali bei der UN-Mission MINUS-MA im Rahmen des Abzugs. ©Bundeswehr/Jana Neumann

**Textlizenz:**

Creative Commons CC-BY-ND 4.0 (Namensnennung/Keine Bearbeitungen/4.0 International).  
Das Coverbild unterliegt eigenen Lizenzbedingungen.



**Adresse:**

PRIF – Leibniz-Institut für Friedens- und Konfliktforschung  
Baseler Straße 27–31  
60329 Frankfurt am Main  
Telefon: +49 69 95 91 04-0  
E-Mail: [gromes@prif.org](mailto:gromes@prif.org)  
<https://www.prif.org>

**ISBN: 978-3-946459-93-4**

**DOI: 10.48809/prifrep2402**

Mit dem Jahr 2023 endete MINUSMA, die United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission in Mali. MINUSMA und der deutsche Beitrag zu ihr wurden immer wieder verlängert, und das auch noch, als sich Zwischenbilanz und Erfolgsaussichten mehr und mehr verschlechterten. Dieser PRIF Report geht der Frage nach, mit welchen Argumenten der Bundestag die deutsche Beteiligung an MINUSMA rechtfertigte. Einblicke in Dynamiken, die auf Fortsetzung eines Auslandseinsatzes drängen, können helfen, über laufende oder künftige Missionen informierter zu entscheiden. Gegen diese Dynamiken kommen auch Exit-Strategien nur schwer an, die verhindern sollen, dass den Verantwortlichen ein Auslandseinsatz aus den Händen gleitet.

MINUSMA bildete den größten Teil eines Geflechts von militärischen Interventionen, die 2013 nach Bitten der damaligen, nach einem Putsch an die Macht gekommenen Regierung Malis in das Land gekommen waren. Die Regierung sah sich sowohl von dschihadistischen als auch von sezessionistischen Aufständischen bedroht. Die anderen Einsätze sollten Terrorismus bekämpfen oder die malischen Sicherheitskräfte ertüchtigen. MINUSMA erhielt vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen den Auftrag, die Autorität des malischen Staates wiederherzustellen, einen Friedensprozess voranzutreiben und die Zivilbevölkerung zu schützen, und zwar mit allen notwendigen Mitteln. Nach Unterzeichnung eines Friedensabkommens 2015 sollte die UN-Mission dazu beitragen, dessen Vorgaben umzusetzen. Dieses Friedensabkommen steht ebenso für Anfangserfolge von MINUSMA wie die Rückkehr zu einer gewählten Regierung und die Reduktion der Konfliktgewalt. Ab 2017 jedoch eskalierte die Gewalt wieder, und der Konflikt dehnte sich von Nord- auf Zentralmali aus. 2020 und 2021 putschte erneut das malische Militär, die neuen Machthaber engten zunächst den Handlungsspielraum von MINUSMA deutlich ein, bis sie 2023 deren schnellen Abzug verlangten. Im Herbst 2023 wurde das Friedensabkommen aufgekündigt. MINUSMA ging nicht im Frieden. Auf ihrem Höhepunkt umfasste MINUSMA mehr als 13.000 Soldat\*innen; die Bundeswehr war zeitweise mit mehr als 1.000 Einsatzkräften vertreten.

Die Mission kämpfte mit vielen Problemen. Angesichts der großen Distanzen und schlechten Infrastruktur in Mali hielt der UN-Generalsekretär MINUSMA personell wie materiell für unterausgestattet. Dass die UN-Mission neben den Anti-Terror-Operationen agierte und mit diesen kooperierte, weckte falsche Erwartungen an das Handeln von MINUSMA. Sie wurde zum Ziel von Angriffen und musste einen Großteil ihrer Fähigkeiten für den Eigenschutz einsetzen, was auf Kosten der Ziele wie Schutz der Zivilbevölkerung ging. Weitere Einschränkungen resultierten aus der Corona-Pandemie und der Politik der neuen Machthaber in Mali. Der Auftrag, die staatliche Autorität wiederherzustellen und somit Partei für die Regierung zu ergreifen, stand in Spannung mit dem Mandat, die Umsetzung des Friedensabkommens zu überwachen, was ein unparteiisches Vorgehen verlangte. Spannungen ergaben sich zudem aus der Parteinahme für die Regierung und dem Ziel, die Zivilbevölkerung zu schützen, was diese doch auch von den staatlichen Sicherheitskräften bedroht. Viele der in Mali beobachteten Probleme können in anderen Einsätzen auftreten, vor allem in solchen, bei denen sich die Interventen auf die Seite der Regierung stellen und von deren Wohlwollen und Kooperation abhängen.

Die deutsche Beteiligung an MINUSMA begann, als die Unionsparteien mit der FDP regierten, setzte sich unter den Großen Koalitionen fort, ging auch mit der Ampel-Regierung weiter, bis der Bundestag 2023 den Einsatz letztmalig verlängerte. SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen votierten durchweg mit großen Mehrheiten für den Einsatz, für die CDU und CSU gilt dies mit der Ausnahme des letzten Mandats.

Die Linke und die AfD lehnten den Einsatz immer ab. Beide meinten, MINUSMA diene den wirtschaftlichen Interessen Frankreichs und hielten die Mission in Mali für einen Fehlschlag, der zu einem zweiten Afghanistan führe. Die Linke wollte in MINUSMA ein „Testfeld für die Militarisierung“ der Europäischen Union und die Emanzipation vom US-Militär erkennen. Die AfD beklagte wiederholt, es fehle das deutsche Interesse für eine Beteiligung an MINUSMA.

Einige Begründungen für den Einsatz überdauerten die Jahre, andere wechselten und spiegelten Entwicklungen in Mali, aber auch in Deutschland. Anfangs hieß es, der Einsatz versetze die malischen Akteure in die Lage, die Probleme des Landes anzupacken. Die Mehrheit im Bundestag hoffte, mit dem internationalen Militäreinsatz einer politischen Regelung den Weg zu bereiten. Zudem wollte der Bundestag Verlässlichkeit gegenüber den Vereinten Nationen und Bündnispartnern demonstrieren. Ab 2015 rechtfertigten Redebeiträge den Einsatz auch damit, er solle Fluchtursachen beseitigen. Abgeordnete verwiesen des Weiteren auf Erfolge in den ersten Jahren der Mission, um für die Verlängerung der deutschen Beteiligung zu werben. Der spezifische Beitrag der Bundeswehr sollte Lücken in den Fähigkeiten von MINUSMA schließen. Ab 2017, als sich die Situation in Mali deutlich verschlechterte, führten viele Beiträge Probleme der Mission auf und sahen diese als Gründe, den Einsatz zeitlich und räumlich auszudehnen. Immer mehr gewann das Argument an Gewicht, dass es ohne MINUSMA noch schlimmer käme – und das über Mali hinaus. Zuletzt stand die Sorge im Raum, mit dem Ende der deutschen Beteiligung andere Truppensteller zu gefährden und einen Abzug zu riskieren, der ähnlich katastrophal verlaufen könnte wie in Afghanistan.

Egal ob sich die Lage in Mali wie zunächst positiv oder wie später negativ entwickelte, eine Mehrheit der Abgeordneten sah sich so stark an den Einsatz gebunden, dass sie ihn immer wieder verlängerte. Erst angesichts der Einschränkungen der UN-Mission durch die malische Regierung hielt der Bundestag den Einsatz für nicht mehr sinnvoll durchführbar. MINUSMA endete aber nicht mit dem so provozierten Abzug, sondern mit dem Rauswurf durch die Machthaber in Mali. Wie schon der Einsatz in Afghanistan wirft auch der in Mali die Frage nach dem Nutzen von Exit-Strategien auf. Wie gelingt ein selbstbestimmter Ausstieg aus Auslandseinsätzen, ohne das Zielland ins Chaos zu stürzen? Das Ende der Mission unabhängig von den Entwicklungen an ein bestimmtes Datum zu knüpfen, ist gegenüber den Konfliktparteien und Einsatzpartnern wenig glaubwürdig und ermutigt Gegner\*innen eines Friedensprozesses, einfach nur abzuwarten. Das Einsatzende an das Erreichen bestimmter Ziele zu binden, läuft ins Leere, wenn diese zu bescheiden oder zu ambitioniert gesteckt sind. Es fällt aber schwer, Ziele angemessen zu definieren. Statt positiv und mit Hilfe des Kriteriums der Zielerfüllung kann eine Exit-Strategie negativ über Kennwerte des Scheiterns oder das Wegfallen von Erfolgsvoraussetzungen formuliert werden. Doch lauern auch bei diesem Ansatz so viele Probleme, dass insgesamt Exit-Strategien als notwendig und doch nur begrenzt hilfreich erscheinen. Wer einen Auslandseinsatz beginnt, sieht sich trotz allem Nachdenken über Ausstiegsoptionen starken Kräften ausgesetzt, die zu einer Fortführung der Mission drängen. Zu diesen Kräften zählten im Falle Mali das Anliegen, Bündnispartner und andere truppenstellende Staaten nicht im Stich zu lassen, die Hoffnung, mit einem Verbleib einige Teilerfolge zu bewahren, und das Dilemma, einerseits immer weniger die Entwicklungen vor Ort beeinflussen zu können, andererseits mit einem Abzug eine noch größere Eskalation zu riskieren. Auslandseinsätze gehen auch bei schrumpfenden Erfolgsaussichten weiter, weil die Entscheider\*innen die vorherigen Anstrengungen nicht als vergebens sehen wollen und meinen, mit genügend Geduld bessere sich die Lage vielleicht doch noch.

1. Einleitung: Das Ende der UN-Mission in Mali	1
2. MINUSMA im Überblick	3
2.1 Das Geflecht militärischer Interventionen in Mali	3
2.2 Auftrag und militärische Aktivitäten von MINUSMA	6
2.3 Zur Bilanz von MINUSMA	8
3. Schwierigkeiten von MINUSMA	11
3.1 Berichte des UN-Generalsekretärs	11
3.2 Einsichten aus der Sekundärliteratur	14
4. Der Bundestag zur deutschen Beteiligung an MINUSMA	16
4.1 Debatten von 2013 bis 2016	18
4.2 Debatten von 2017 bis zum Putsch 2020	21
4.3 Debatten von August 2020 bis 2023	24
5. Wie Auslandseinsätze (k)ein Ende finden	26
Literatur	30



## 1. EINLEITUNG: DAS ENDE DER UN-MISSION IN MALI<sup>1</sup>

Keineswegs unbeachtet und doch im Schatten des Gaza-Krieges und des Überfalls Russlands auf die Ukraine endete mit dem Jahr 2023 die United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission in Mali, abgekürzt MINUSMA. Mehr als zehn Jahre lang hatte sie versucht, in Mali für Frieden und Stabilität zu sorgen. Sie war auf Wunsch der damaligen malischen Regierung ins Land gekommen, die sich mit einer Vielzahl bewaffneter Gruppen konfrontiert sah, einige mit secessionistischer Agenda, andere mit dschihadistischem Hintergrund. Der Sicherheitsrat hatte MINUSMA unter anderem damit beauftragt, die Autorität des malischen Staates wiederherzustellen, einen Friedensprozess zu unterstützen und die Zivilbevölkerung zu schützen, falls erforderlich mit allen notwendigen Mitteln. In den ersten Jahren der Mission gab es positive Entwicklungen, so einen Rückgang der Gewalt, den Übergang von einem Putschregime zu einer gewählten Regierung und die Unterzeichnung eines Friedensabkommens mit einem Teil der Aufständischen. Doch zwischen 2017 und 2022 vervielfachte sich die Zahl der Konflikttoten, die Umsetzung des Friedensabkommens verlief schleppend, und 2020 sowie 2021 putschte das Militär. Die neuen Machthaber beschnitten zunächst die Aktivitäten der UN-Mission, holten die russische Gruppe Wagner ins Land und forderten schließlich den Abzug von MINUSMA. Der Einsatz der Vereinten Nationen nahm kein gutes Ende, und das Bild des Scheiterns verfestigte sich noch, als während des Abzugs das Friedensabkommen aufgekündigt wurde.

Deutschland wirkte an MINUSMA von Anfang an mit, zeitweise mit mehr als 1.000 Soldat\*innen, zuletzt handelte es sich um den größten Auslandseinsatz der Bundeswehr.<sup>2</sup> Die schildert ihren Beitrag folgendermaßen:

Begonnen hatte das deutsche Engagement 2013 mit der Entsendung von Stabspersonal und Verbindungsoffizieren und dem Einsatz von Transport- und Tankflugzeugen. Im Jahr 2016 erweiterte der Bundestag das Mandat der Bundeswehr um eine Aufklärungskompanie. Sie brachten unbewaffnete Aufklärungsdrohnen des Typs Heron und Fennek-Spähpanzer ins Land. Später wurden vorübergehend auch Tiger-Kampfhubschrauber nach Mali verlegt. Mit Transporthubschraubern des Typs CH-53 stellte die Bundeswehr die Fähigkeiten zur Luftrettung, Personen- und Materialtransport. Außerdem gehörten Sicherungs-, Versorgungs- und Sanitätskräfte zum deutschen Kontingent ...<sup>3</sup>

---

1 Für konstruktive Kommentare im Rahmen der PRIF-internen Begutachtung danke ich Sophia Birchinger, Lothar Brock, Matthias Dembinski, Peter Kreuzer, Stefan Kroll, Lucas Kori Leonhard, Max Lesch und Antonia Witt. Der Deutschen Stiftung Friedensforschung danke ich für die Förderung des Projekts „Wirkungen und Wirkungsweisen humanitärer militärischer Interventionen“, in dessen Zusammenhang dieser Report entstanden ist.

2 <https://www.bundeswehr.de/de/einsaetze-bundeswehr> (10. Januar 2024).

3 <https://www.bundeswehr.de/de/aktuelles/meldungen/darum-zieht-die-bundeswehr-aus-mali-ab> (10. Januar 2024).

Für die Bundeswehr endete das Engagement in Mali am 12. Dezember 2023.<sup>4</sup> Die Einsatzkosten beliefen sich bis Anfang April 2023 auf rund 2,7 Mrd. €.<sup>5</sup>

Wie vom Parlamentsbeteiligungsgesetz geregelt, bedarf „der Einsatz deutscher bewaffneter Kräfte“ im Ausland der Zustimmung des Bundestages. Die Bundesregierung muss daher vor Beginn und Verlängerung eines solchen Auslandseinsatzes beim Parlament die Zustimmung beantragen.<sup>6</sup> Mit Ausnahme der letzten Verlängerung beschloss der Bundestag die Fortdauer der deutschen Teilnahme an MINUSMA mit Mehrheiten über die Regierungsfractionen hinaus.

Dieser PRIF Report wertet alle Parlamentsdebatten zu MINUSMA von 2013 bis 2023 aus und geht der Frage nach, wie es der Bundestag begründete, die deutsche Beteiligung an der UN-Mission in Mali immer wieder zu verlängern, und das selbst dann noch, als sich die Bilanz von MINUSMA eintrübte. Nach dem Scheitern des internationalen Einsatzes in Afghanistan kam die Kritik auf, die Verantwortlichen seien zu lange von einem schöngefärbten Bild der Lage ausgegangen. Mit Blick auf Mali greift ein solcher Vorwurf zu kurz. Vielen Befürworter\*innen des Einsatzes im Bundestag kann man kein Kleinreden oder Leugnen der meisten Probleme vorhalten. Sie sprachen viele unerfreuliche Entwicklungen offen an. Der Fall illustriert daher, warum Entscheider\*innen einen Einsatz verlängern, obwohl sie viele seiner Schwierigkeiten kennen. In Reaktion auf Probleme einer Mission stehen die Verantwortlichen vor der Wahl, den Einsatz wie gehabt fortzusetzen, ihn in Größe und Ausrichtung anzupassen oder zu beenden. Bei den Vereinten Nationen wie auch im Bundestag dominierte die Option, den Einsatz in Mali zu verlängern, dabei aber neu auszurichten. Die Debatten im deutschen Parlament zeigten, mit welchen Argumenten sich die Mehrheiten an die Fortsetzung der deutschen Teilnahme an MINUSMA banden. Dabei verwiesen sie unter anderem auf vorherige Teilerfolge, Sachzwänge aus dem multilateralen Charakter des Einsatzes und die befürchtete Eskalation im Falle eines Abzugs der UN-Mission.

Einsichten darin, was Abgeordnete dazu bewegt, einen Auslandseinsatz trotz wachsender Probleme fortzusetzen, bleiben trotz der ausgerufenen Zeitenwende relevant. Die Regierung erklärt Landes- und Bündnisverteidigung wieder zur Kernaufgabe der Bundeswehr, was aber nicht bedeutet, dass all ihre Auslandseinsätze sofort enden oder keine weiteren mehr stattfinden. Der Bundestag wird auch in Zukunft darüber entscheiden, ob er einen Auslandseinsatz beginnt oder fortführt. Bei der Abwägung des Ob und Wie eines Einsatzes können Einsichten dazu helfen, wie im Fall Mali unterschiedliche Entwicklungen gegen den Ausstieg aus dem Einsatz wirkten. Die Kenntnis dessen, wie schwer sich Auslandseinsätze beenden lassen, kann dazu beitragen, noch sorgfältiger über Chancen und Risiken solcher Missionen nachzudenken.

Die Debatten im Bundestag zur deutschen Teilnahme an MINUSMA erfordern einige Einordnungen. Daher skizziert Kapitel 2 die Konfliktlage in Mali vor Stationierung der UN-Mission, stellt Auftrag

---

4 <https://www.tagesschau.de/ausland/afrika/bundeswehrabzug-mali-100.html> (10. Januar 2024).

5 <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/mali-einsatz-kosten-100.html> (10. Januar 2024).

6 <https://www.gesetze-im-internet.de/parlbg/index.html#BJNR077500005BJNE000200000> (23. Januar 2024).

und militärische Aktivitäten von MINUSMA vor und bilanziert diese mit Blick auf die Todesopfer vor und während des Einsatzes. Kapitel 3 präsentiert, mit welchen Problemen sich die UN-Mission konfrontiert sah. Diese Übersicht dient dazu, in einem weiteren Schritt das Problembewusstsein im Bundestag zu vermessen. Sie illustriert aber zudem, welche Schwierigkeiten auch in ähnlichen Einsätzen auftreten können. Kapitel 4 widmet sich den Debatten im deutschen Parlament. Ausführlich geht es darauf ein, mit welchen Argumenten CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen den Einsatz rechtfertigten. Um ein vollständiges Bild zu zeichnen und darzulegen, mit welchen Einwänden die Unterstützer\*innen des Einsatzes umgehen mussten, zeigt Kapitel 4 des Weiteren, wie die Linke und die AfD ihre Ablehnung der deutschen Teilnahme begründeten. Das Schlusskapitel zeigt, dass gängige, aber auch alternative Konzepte von Exit-Strategien vor zu großen Problemen stehen, um gegen Dynamiken hin zur Fortführung eines Einsatzes anzukommen.

## 2. MINUSMA IM ÜBERBLICK

MINUSMA bildete den größten Teil eines ganzen Geflechts von militärischen Interventionen in Mali. Diese Operationen erfolgten auf Bitte der malischen Regierung, die sich durch eine sezessionistische Tuareg-Rebellion und mehrere dschihadistische Gruppen bedrängt sah.

Im Oktober 2011 stürzte in Libyen eine Rebellion, unterstützt von einer militärischen Intervention unter Führung der NATO, das Regime von Muammar al-Gaddafi. Hunderte malische Tuareg-Kämpfer hatten in Gaddafis Streitkräften gedient und kehrten nun unter Mitnahme vieler Waffen nach Mali zurück. Ein Teil von ihnen schloss sich der Nationalen Bewegung für die Befreiung von Azawad (MNLA) an. Im Januar 2012 begann diese Gruppe eine Rebellion gegen die malische Regierung und forderte die Abspaltung der nördlichen Region Malis, die sie Azawad nennt (Lacher/Steinberg 2015: 76).<sup>7</sup> Zunächst ging die MNLA eine „pragmatische Allianz“ mit bewaffneten islamistischen und dschihadistischen Formationen ein (van der Lijn et al. 2019: 23), konkret mit Ansar Dine, einer malischen Gruppe, der viele Tuareg angehörten, mit dem transnationalen Mouvement pour l'unicité et le jihad en Afrique de l'Ouest (MUJAO) und mit al-Qaida im Islamischen Maghreb (AQIM). Im Juni 2012 wandten sich diese gegen die MNLA und verdrängten sie aus den Städten im Norden Malis (Charbonneau 2017: 417). Der militärische Vorstoß der dschihadistischen Gruppen in den Süden veranlasste Ende 2012 die malischen Machthaber dazu, eine militärische Intervention anzufordern. Ein paar Monate zuvor war die gewählte Regierung Malis durch einen Militärputsch gestürzt worden.

### 2.1 DAS GEFLECHT MILITÄRISCHER INTERVENTIONEN IN MALI

MINUSMA war die größte einer Reihe von militärischen Interventionen in Mali, die sich zeitlich überlappten. Den Anfang machte am 11. Januar 2013 Frankreichs Operation Serval. Wie Präsident François Hollande (2013) darlegte, sollte die Operation Serval die malischen Sicherheitskräfte in deren Kampf gegen Terrorgruppen unterstützen. Am 1. August 2014 löste Operation Barkhane Serval ab

---

7 Zu früheren Tuareg-Rebellionen seit 1990 s. <https://ucdp.uu.se/conflict/372> (8. März 2024).

und blieb bis zum 9. November 2022. Unter dem Kommando von Operation Barkhane agierte von Ende März 2020 bis Ende Juni 2022 die Task Force Takuba, die die malischen Sicherheitskräfte beraten, unterstützen und begleiten sollte.

Wenige Tage nach Operation Serval begann die African-led International Support Mission in Mali (AFISMA), geführt von der Wirtschaftsgemeinschaft Westafrikanischer Staaten (ECOWAS). Mit Resolution 2085 mandatierte der UN-Sicherheitsrat (2012: Para. 9) AFISMA zum Einsatz aller notwendigen Mittel, unter anderem um die malischen Sicherheitskräfte bei der Rückgewinnung von Territorium unter Kontrolle von extremistischen und bewaffneten Gruppen zu unterstützen, Zivilpersonen zu schützen und ein sicheres Umfeld für humanitäre Hilfe zu gewährleisten. Am 1. Juli 2013 ersetzte MINUSMA die AFISMA, allerdings mit einem schmaleren Mandat. Die extremistischen und bewaffneten Gruppen waren bis dahin deutlich zurückgedrängt worden.

Im Februar 2013 begann die Stationierung der European Union Training Mission in Mali (EUTM Mali).<sup>8</sup> Ihre Aufgabe bestand darin, die malischen Streitkräfte zu beraten und zu trainieren, ohne selbst in Kämpfe einzugreifen (Council of the EU 2013: Art. 1.1). In Reaktion auf die Militärputsche in Mali am 18. August 2020 und am 24. Mai 2021 setzte die EUTM im Mai 2022 ihre Kernelemente aus.<sup>9</sup>

Am 13. April 2017 billigte der Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union (AUPSC) die Bildung der Joint Force of the Group of Five of the Sahel (G5S), die neben Mali Mauretanien, Burkina Faso, Niger und Tschad umfasste. Die Joint Force sollte Terrorismus bekämpfen, zur Wiederherstellung der staatlichen Autorität beitragen und die Bereitstellung von Hilfe erleichtern (African Union Peace and Security Council 2017: Art. 11.iii), legte den Schwerpunkt aber auf den Anti-Terror-Kampf (Rupesinghe 2018) und war nicht auf Mali beschränkt. Am 15. Mai 2022 zog sich Mali aus der Joint Force und allen Gremien der G5S zurück (UN Secretary-General 2022a: Para. 30).

Abbildung 1 fasst das Geflecht der militärischen Interventionen in Mali zusammen.

---

8 <https://eutmmali.eu/background/> (17. Oktober 2023).

9 <https://www.bundeswehr.de/de/einsaetze-bundeswehr/abgeschlossene-einsaetze-der-bundeswehr/mali-europaeische-trainingsmission-/eutm-bundeswehr-eu-einsatz-mali/bundeswehreinsatz-beendet-10-jahre-5630350> (22. November 2023).

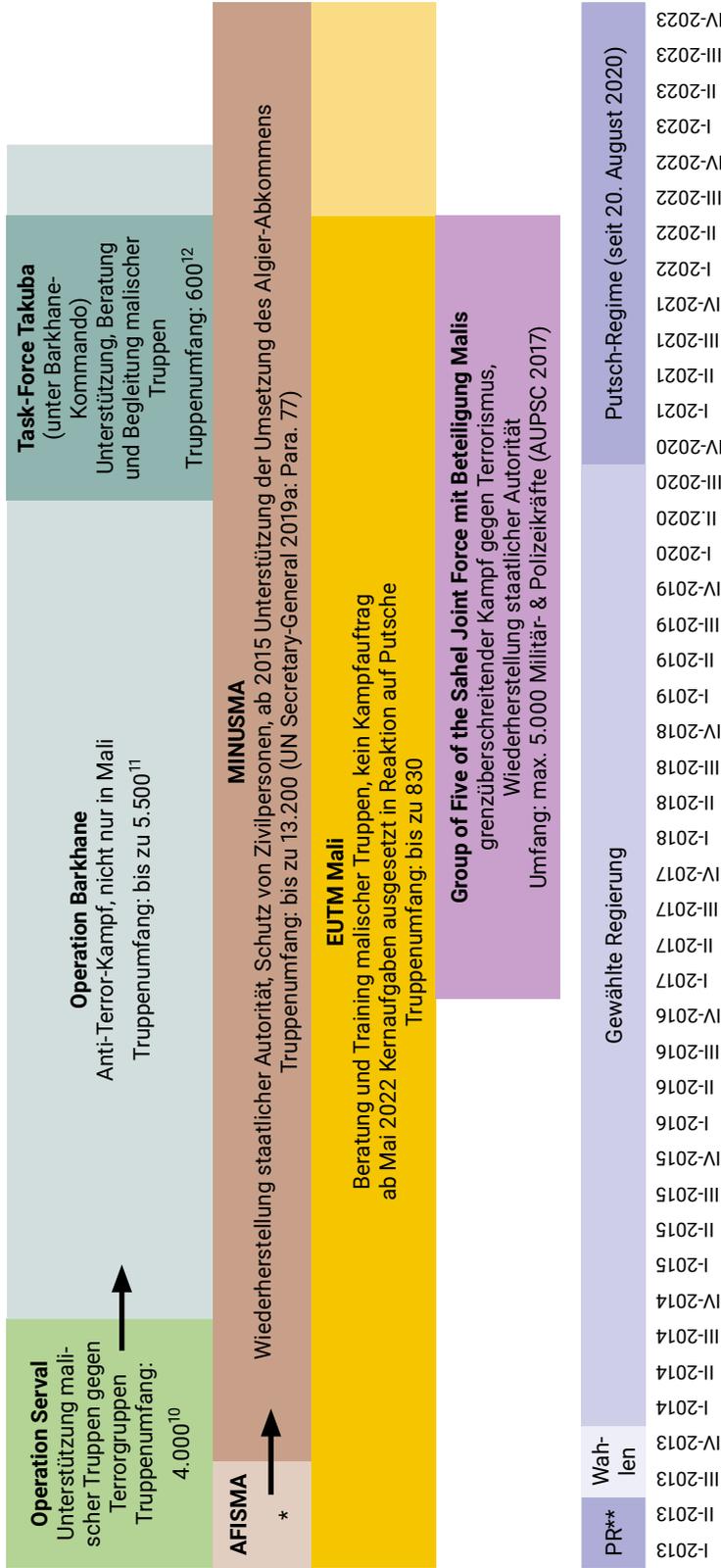


Abb. 1: Militärische Interventionen in Mali 2013–2023.

\* Gebiete im Norden unter staatliche Kontrolle bringen, Truppenumfang: 6.300 (UN Secretary-General 2013: Para. 45)

\*\* Putsch-Regime

10 <https://luca.edu/politicalscience/files/2023/10/Third-Party-PKMs-version-3.2.xls> (11. Januar 2024); Mullenbach 2013.  
 11 <https://www.africanews.com/2022/08/18/barkhane-3000-french-troops-deployed-in-the-sahel-after-mali/> (11. Januar 2024).  
 12 [https://en.wikipedia.org/wiki/Takuba\\_Task\\_Force](https://en.wikipedia.org/wiki/Takuba_Task_Force) (11. Januar 2024).

## 2.2 AUFTRAG UND MILITÄRISCHE AKTIVITÄTEN VON MINUSMA

Am 25. April 2013 mandatierte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die UN-Mission in Mali. Resolution 2100 (UN Security Council 2013: Para. 16–17) erlaubte den Einsatz aller notwendigen Mittel unter anderem, um Zivilpersonen zu schützen, die unmittelbar von Gewalt bedroht waren, und um ein sicheres Umfeld für humanitäre Hilfe zu schaffen. Am 29. Juni 2016 stärkte der Sicherheitsrat den Schutzauftrag. Resolution 2295 erklärte es zu einer von zwei Prioritäten der UN-Mission, robuste und aktive Schritte zum Schutz der Zivilbevölkerung zu unternehmen, unter anderen durch Patrouillen in Gebieten, in denen Zivilpersonen gefährdet waren (UN Security Council 2016: Para. 19c.ii).<sup>13</sup>

Laut Resolution 2100 (Para. 16a) sollte MINUSMA die Wiederherstellung der staatlichen Autorität im ganzen Land unterstützen und aktiv verhindern, dass bewaffnete Gruppen, vor allem im Norden, in Bevölkerungszentren zurückkehren, aus denen sie von der französischen Operation Serval und AFISMA-Truppen aus dem Tschad vertrieben worden waren. Damit war MINUSMA Parteinahme vorgegeben.

2015 schlossen die Regierung, eine Koalition bewaffneter Gruppen auf Seiten der Regierung („Plattform“) und eine Allianz von Rebellengruppen („Koordination“), darunter die MNLA, das Algier-Abkommen. Darin bekräftigten sie die territoriale Integrität Malis und erkannten zugleich die ethnische und kulturelle Diversität des Landes an. Das Abkommen sah unter anderem vor, politische Zuständigkeiten und Ressourcen auf die regionale Ebene zu verlagern und den Norden besser auf nationaler Ebene zu repräsentieren, so durch eine zweite Kammer des Parlaments. In den staatlichen Sicherheitskräften sollten alle Bevölkerungsgruppen substantiell vertreten sein (Agreement for Peace 2015: Präambel, Art. 1, 15–17). In Reaktion auf den Friedensvertrag erweiterte Resolution 2227 (UN Security Council 2015: Para. 14a–b) das Mandat von MINUSMA um die Aufgabe, die Umsetzung dieses Abkommens zu unterstützen. Das erforderte ein unparteiisches Auftreten gegenüber den Unterzeichnern, zu denen die dschihadistischen Gruppen AQIM und MUJAO nicht gehörten.

MINUSMAs militärische Aktivitäten zum Schutz der Zivilbevölkerung umfassten regelmäßige Patrouillen, darunter auch mehrtägige in Gebieten, die von Gewalt gekennzeichnet waren oder in denen Gewalt drohte (UN Secretary-General 2014b: Para. 39). Diese Patrouillen machten aber nur einen kleinen Teil aus. So berichtete der UN-Generalsekretär (2022a: Para. 39) für den Zeitraum Januar bis März 2022, dass von knapp 2.400 Patrouillen 362 dem Schutz von Zivilist\*innen dienten. Die Mission stationierte Truppen vorübergehend an bestimmten Orten, um dort Gewalt zu verhindern oder einzudämmen. Auch konnten Zivilpersonen in MINUSMA-Lagern Schutz suchen (z.B. UN Secretary-General 2015a: Para. 15 und 17). Darüber hinaus schützte die Intervention Infrastruktur und Lebensgrundlagen (UN Secretary-General 2022b: Para. 26) und versuchte, bewaffnete Gruppen daran zu hindern, sich auszurüsten und zu bewegen (UN Secretary-General 2018a: Para. 18), unter anderem durch die Einrichtung von Kontrollpunkten (UN Secretary-General 2013b: Para. 24).

---

13 Vor diesem Hintergrund fasst das PRIF Dataset on Humanitarian Military Interventions since 1945 (Gromes/Dembinski 2019) MINUSMA ebenso wie ihre Vorgängerin AFISMA als einen solchen Einsatz auf, nicht aber die Operationen Serval und Barkhane und die Task Force Takuba, die EUTM Mali und die G5S Joint Force. S. <https://www.humanitarian-military-interventions.com/> (10. Januar 2024).

Am 18. August 2015 etablierte MINUSMA um die Stadt Kidal eine Sicherheitszone mit einem Radius von 20 Kilometern und kündigte an:

any movement inside this security zone by elements of the Plateforme or affiliated with the Plateforme will be considered an imminent threat to the safety of the population of the city of Kidal. In case of a violation of the security zone ... MINUSMA will react accordingly.<sup>14</sup>

Wie der UN-Generalsekretär (2015d: Para. 24) berichtete, war diese Sicherheitszone Ende Dezember 2015 aufgehoben. Der gleiche Report erwähnt eine Sicherheitszone um Ménaka, zu der die Mission allerdings keine Details veröffentlichte.

MINUSMA sollte zu einem sicheren Umfeld für die Bereitstellung humanitärer Hilfe beitragen. Daher eskortierten UN-Truppen humanitäre Helfer\*innen und patrouillierten in Gebieten, in denen diese angegriffen worden waren (UN Secretary-General 2015a: Para. 42 und 2015b: Para. 39).

Am 30. Juni 2023 beschloss der UN-Sicherheitsrat mit Resolution 2690 den Abzug von MINUSMA bis Ende 2023 (UN Security Council 2023a: Para. 2). Aktivitäten zum Schutz von Zivilpersonen und zur Gewährleistung eines sicheren Umfelds für humanitäre Hilfe autorisierte er bis zum 30. September 2023 (Para. 5). Das Ende der Mission hebt sich dadurch von vielen anderen Fällen ab, dass die Übergangsregierung den unverzüglichen Abzug von MINUSMA verlangt hatte, wie Resolution 2690 festhielt. Zu diesem Zeitpunkt war die Operation Barkhane bereits beendet, auch hatte sich Mali aus der Group of Five of the Sahel Joint Force zurückgezogen. Beim Ende von MINUSMA ging die gewaltsame Notlage weiter.

Abbildung 2 zeigt die Truppenstärke von MINUSMA und die Zahl der in ihr eingesetzten Soldat\*innen der Bundeswehr. Dabei nutzt sie die Angaben aus den Berichten des UN-Generalsekretärs, die den deutschen Beitrag oft geringer veranschlagen als Quellen aus der Bundesrepublik. Selbst auf Datenbasis der UN-Berichte war Deutschland zeitweise der größte westliche Truppensteller, so etwa im Mai 2018 oder im Mai 2022 (UN Secretary-General 2018b: Annex 1 und 2022b: Annex 1). Mit noch mehr Truppen vertreten waren zum ersten Datum unter anderem Burkina Faso, Tschad, Bangladesch, Senegal und Togo. Im März 2019 erreichte MINUSMA mit rund 13.200 Soldat\*innen ihren größten Umfang.

---

14 <https://minusma.unmissions.org/en/minusma-establishes-security-zone-around-kidal-city> (18. Oktober 2023).

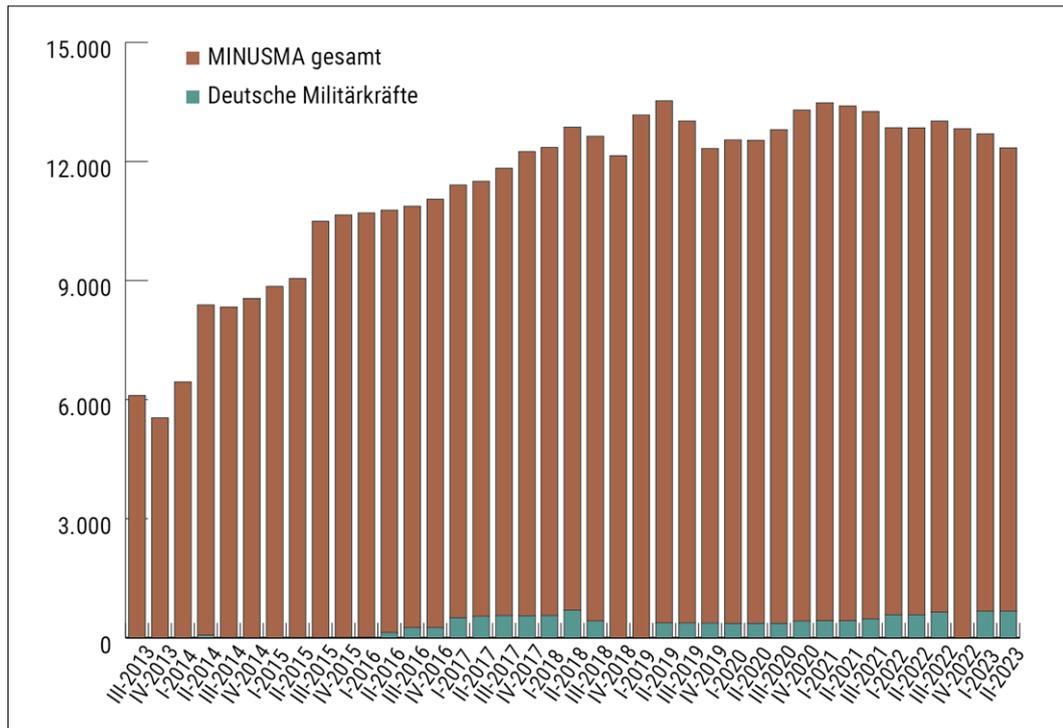


Abb. 2: Die Truppenstärke von MINUSMA und der Beitrag Deutschlands, Quelle: Berichte des UN-Generalsekretärs (zu manchen Quartalen fehlen Angaben zu den truppenstellenden Staaten)<sup>15</sup>.

### 2.3 ZUR BILANZ VON MINUSMA

Dieses Unterkapitel beschränkt die Bilanz auf das Ausmaß der tödlichen Konfliktgewalt in Mali und auf die Verluste von MINUSMA. Später thematisiert der Report noch ausführlich Herausforderungen für die Mission und positive wie auch als unerfreulich bewertete Entwicklungen.

15 Ab 2016 weichen die Angaben in deutschen Quellen zu Bundeswehr-Soldat\*innen in MINUSMA deutlich von den UN-Zahlen ab. Die Karten des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze nennen folgende Zahlen: September 2016: 488, Juni 2017: 941, Juli 2018: 880, August 2019: 852, Oktober 2020: 867, November 2021: 903, Oktober 2022: 1.085, Dezember 2023: 693.

[https://www.zif-berlin.org/sites/zif-berlin.org/files/inline-files/2016\\_Weltkarte.pdf](https://www.zif-berlin.org/sites/zif-berlin.org/files/inline-files/2016_Weltkarte.pdf),  
[https://www.zif-berlin.org/sites/zif-berlin.org/files/inline-files/2017\\_Weltkarte.pdf](https://www.zif-berlin.org/sites/zif-berlin.org/files/inline-files/2017_Weltkarte.pdf),  
[https://www.zif-berlin.org/sites/zif-berlin.org/files/inline-files/2018\\_Weltkarte.pdf](https://www.zif-berlin.org/sites/zif-berlin.org/files/inline-files/2018_Weltkarte.pdf),  
[https://www.zif-berlin.org/sites/zif-berlin.org/files/inline-files/ZIF\\_World\\_Map\\_Peace\\_Operations\\_2019.pdf](https://www.zif-berlin.org/sites/zif-berlin.org/files/inline-files/ZIF_World_Map_Peace_Operations_2019.pdf),  
[https://www.zif-berlin.org/sites/zif-berlin.org/files/inline-files/2020-21%20ZIF%20Plakat%20Weltkarte\\_EN\\_700KB\\_0.pdf](https://www.zif-berlin.org/sites/zif-berlin.org/files/inline-files/2020-21%20ZIF%20Plakat%20Weltkarte_EN_700KB_0.pdf),  
[https://www.zif-berlin.org/sites/zif-berlin.org/files/inline-files/2021\\_22\\_ZIF-Weltkarte%20DE\\_final.pdf](https://www.zif-berlin.org/sites/zif-berlin.org/files/inline-files/2021_22_ZIF-Weltkarte%20DE_final.pdf)  
[https://www.zif-berlin.org/sites/zif-berlin.org/files/inline-files/2210%20ZIF%20Plakat%20Weltkarte\\_DIN%20A1\\_%20DE\\_Online\\_1.pdf](https://www.zif-berlin.org/sites/zif-berlin.org/files/inline-files/2210%20ZIF%20Plakat%20Weltkarte_DIN%20A1_%20DE_Online_1.pdf),  
[https://www.zif-berlin.org/sites/zif-berlin.org/files/2024-01/ZIF-Weltkarte\\_Friedenseinsaetze\\_2023\\_24\\_0.pdf](https://www.zif-berlin.org/sites/zif-berlin.org/files/2024-01/ZIF-Weltkarte_Friedenseinsaetze_2023_24_0.pdf) (jeweils 17. Januar 2024).

Abbildung 3 zeigt die jährliche Zahl der Todesopfer der bewaffneten Konflikte in Mali zwischen 2012 und 2022 und berücksichtigt dabei, wie sich die Gewalt regional verteilte. Die Angaben beziehen sich auf die besten Schätzungen des Uppsala Conflict Data Program (UCDP) Georeferenced Event Dataset 23.1 (Sundberg/Melander 2013). Ab 2013 ging die Zahl der Konflikttoten zunächst zurück. Auch deshalb wurden der Mission bis 2016 wichtige Erfolge bescheinigt (van der Lijn et al. 2019: 105). Ab 2017 eskalierte die Gewalt, und ab 2018 gab es in jedem Jahr jeweils mehr als 1.000 Todesopfer, 2022 sogar mehr als 3.500.

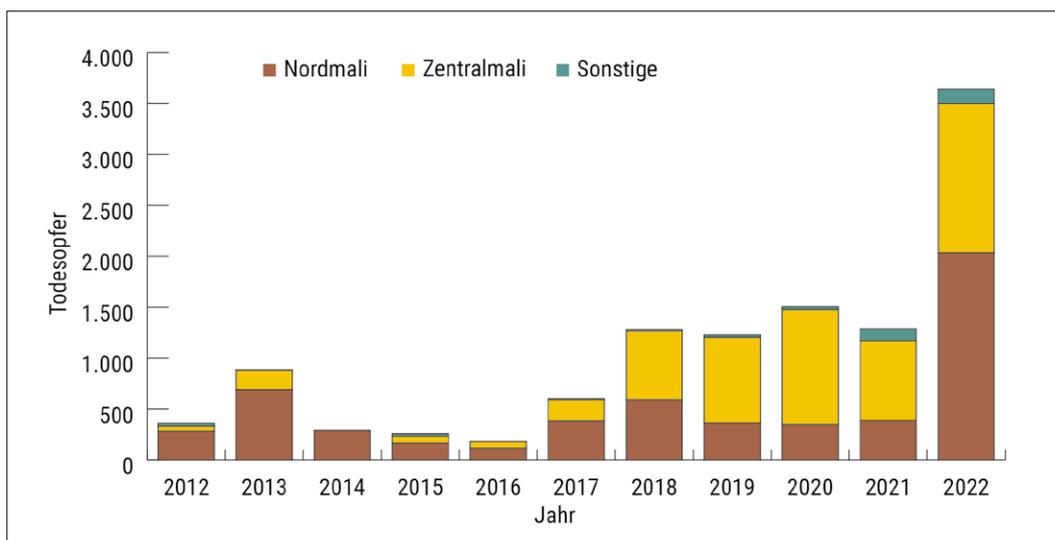


Abb. 3: Konfliktopfer in Mali laut UCDP Georeferenced Event Dataset 23.1.

Auch wenn von der genannten Quelle noch keine Daten für 2023 vorliegen, lässt sich von verbreiteter Gewalt ausgehen. So wurde im Herbst 2023 das Algier-Abkommen aufgekündigt.<sup>16</sup> Die Daten des Armed Conflict Location & Event Data Project (ACLED) zu Opfern bewaffneter Gewalt im Jahr 2023 summieren sich auf rund 8.600 Tote (Raleigh et al. 2023).<sup>17</sup> Legt man zugrunde, wie weit die Angaben zu Mali von ACLED für die Jahre 2012–2022 über denen des UCDP Georeferenced Event Dataset lagen, könnten die Daten aus Uppsala für 2023 um die 3.000 Tote dokumentieren.

Der Konflikt begann Mitte Januar 2012 und bis zum Start von AFISMA, der Vorgängerin von MINUSMA, fast genau ein Jahr später kamen rund 600 Menschen ums Leben. In der Zeit von AFISMA und MINUSMA bis Ende 2022 starben durch den Konflikt fast 10.900 Menschen. Damit lag während dieser Interventionen die durchschnittliche Todesrate pro Tag um nahezu 80% höher als im Konflikt vor der Stationierung von AFISMA und MINUSMA. Während der Intervention nahm die tödliche Gewalt stark zu, aber das heißt noch nicht, dass sie aufgrund von AFISMA und MINUSMA anstieg. Während Kritiker\*innen der Mission einen kausalen Zusammenhang zwischen Intervention und Eskalation vermuten können, fürchten Befürworter\*innen, ohne AFISMA und MINUSMA wäre die Gewalt noch viel schlimmer gewesen.

<sup>16</sup> <https://www.crisisgroup.org/africa/sahel/mali/nord-du-mali-une-confrontation-dont-personne-ne-sortira-vainqueur> (17. Januar 2024).

<sup>17</sup> [www.acleddata.com](http://www.acleddata.com) (29. Februar 2024).

Bis 2017 konzentrierte sich die tödliche Gewalt auf den Norden, auf die Regionen Timbuktu, Gao und Kidal. Von 2018 bis 2021 lag der geographische Schwerpunkt der Konfliktgewalt in Zentralmali, in den Regionen Mopti und Ségou. 2022 war sowohl im Norden als auch in Zentralmali das Jahr mit den meisten Todesopfern. Die Vereinten Nationen reagierten auf die räumliche Ausweitung der Gewalt. Ende Juni 2018 forderte Resolution 2423 verstärkte Anstrengungen, um Zentralmali zu stabilisieren (UN Security Council 2018: Para. 18). Ein Jahr später erklärte Resolution 2480 den Kampf gegen die Gewalt in Zentralmali zur „zweiten strategischen Priorität“ von MINUSMA (UN Security Council 2019: Para. 20).

Abbildung 3 zeigt die Zahl aller direkten Todesopfer der Konfliktgewalt, d.h. Menschen, die durch Kämpfe oder durch gezielte Angriffe auf Zivilpersonen ums Leben kamen. Abbildung 4 konzentriert sich auf die letzte Kategorie und damit auf die Opfer sogenannter einseitiger Gewalt. Von 2012 bis 2017 starben relativ wenige Menschen durch Angriffe auf die Zivilbevölkerung, ganz anders als in den Jahren von 2018 bis 2022. Die meisten Zivilist\*innen starben durch Angriffe islamistischer Gruppen. Seit dem Putsch im August 2020 starben mehr Menschen durch einseitige Gewalt der Regierungsseite als im viel längeren Konfliktzeitraum zuvor.

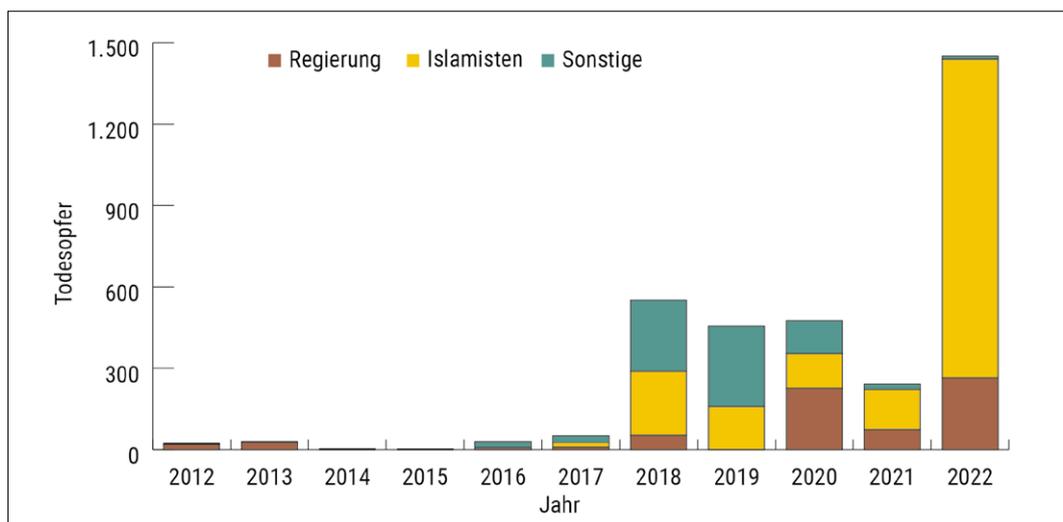


Abb. 4: Opfer einseitiger Gewalt laut UCDP Georeferenced Event Dataset 23.1.

Viele Reden im Bundestag, darunter eine von der damaligen Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen, bezeichneten MINUSMA als die gefährlichste laufende UN-Mission (Deutscher Bundestag 2017a: 21360). 311 Missionsmitglieder kamen während ihres Einsatzes ums Leben, davon 174 durch feindselige Akte. Die höchsten Verluste aufgrund solcher Handlungen erlitten Tschad und Guinea mit 64 bzw. 20 Toten.<sup>18</sup> Am 26. Juli 2017 starben zwei Bundeswehr-Soldaten beim Absturz ihres Hubschraubers.<sup>19</sup>

18 <https://data.humdata.org/dataset/4ce16b45-5526-471d-8918-2ed76082f1c8/resource/4cfc43b6-cc9c-403b-966f-fc37b8dd7d4b/download/dppadposs-fatalities.csv> (19. Januar 2024).

19 <https://www.bundeswehr.de/de/aktuelles/meldungen/bericht-absturz-kampfhubschrauber-tiger-mali-minusma-43024> (21. Dezember 2023).

### 3. SCHWIERIGKEITEN VON MINUSMA

Alle militärischen Interventionen stehen vor großen Herausforderungen, selbst diejenigen, die einen existierenden Frieden im Sinne der Abwesenheit bewaffneter Konflikte erhalten sollen und mit Konsens aller Streitparteien erfolgen. Missionen bei noch laufenden Kämpfen oder anhaltenden Angriffen auf die Zivilbevölkerung und mit Zustimmung maximal einer Konfliktpartei agieren in einem anspruchsvolleren Umfeld. MINUSMA als gefährlichste UN-Operation zu kategorisieren, verwies auf die besonderen Schwierigkeiten, mit denen die Mission zu kämpfen hatte. Diesen Problemen musste sich der Bundestag stellen, als er über die weitere Teilnahme Deutschlands an MINUSMA debattierte. Dieses Kapitel fasst zunächst zusammen, welche Schwierigkeiten der UN-Generalsekretär in seinen Missionsberichten an den Sicherheitsrat benannte. Für Abgeordnete sollte es naheliegen, sich aus dieser Quelle über die Entwicklungen des Einsatzes zu informieren. Große Teile der akademischen Literatur richten sich nicht so unmittelbar an Entscheider\*innen. Diese Sekundärliteratur ziehe ich heran, um einige derjenigen Probleme zu skizzieren, zu denen die Missionsberichte schweigen.

#### 3.1 BERICHTE DES UN-GENERALSEKRETÄRS

Aus mehreren Gründen bietet es sich an, die Missionsberichte des UN-Generalsekretärs heranzuziehen, um Schwierigkeiten von MINUSMA zu skizzieren. So dienen diese Texte als wichtige Informationsquelle für die Verantwortlichen in den truppenstellenden Staaten oder sollten dies zumindest tun. Die regelmäßig erscheinenden Berichte schildern Aktivitäten der Mission genauso wie wichtige Entwicklungen im Zielland und Fortschritte mit Blick auf die gesteckten Ziele. Es handelt sich insofern über eine vertraute Quelle, als der Sicherheitsrat grundsätzlich Berichte zu den von ihm autorisierten Missionen vorgelegt bekommt. Diese Publikationen sind frei übers Internet zugänglich und erscheinen in mehreren Sprachen, darunter Englisch. Kenntnisse einer dieser Sprachen vorausgesetzt, sind die Berichte allgemeinverständlich formuliert, wenn auch bisweilen diplomatisch verkläusuliert, womit jedoch Regierende und Abgeordnete umzugehen wissen. Die Berichte treten der Mission wohlwollend gegenüber, was sie sowohl für die Befürworter\*innen des Einsatzes als auch für dessen Gegner\*innen interessant macht. Die einen finden hier Argumente für den Einsatz, die anderen sehen ihre Vorbehalte gestärkt, wenn denn schon die Missionsberichte erhebliche Probleme schildern. Beide Seiten können davon ausgehen, dass die jeweils andere diese Quelle nutzt, weshalb sich zur Vorbereitung einer Debatte die Lektüre empfiehlt. Zunächst in die Berichte des UN-Generalsekretärs zu schauen, erlaubt es daher, später zu ermitteln, wieweit die Mitglieder des Bundestages weithin bekannte Schwierigkeiten der Mission ausblendeten oder für ihre Argumentation nutzten. Direkte Verweise in Wortbeiträgen im Bundestag belegen, dass zumindest ein Teil der Abgeordneten die Missionsberichte zur Kenntnis nahm.<sup>20</sup>

---

20 Werner Distler und Miriam Tekath untersuchen, auf welcher Informationsgrundlage die Abgeordneten des Bundestages über die deutsche Beteiligung an MINUSMA entschieden. Wie ihre Studie bilanziert, erreichten Kenntnisse zu Mali das Parlament vor allem über die Regierung, was tiefgehenden Analysen und der Einbeziehung malischer Quellen im Wege gestanden habe (Distler/Tekath 2023: 334–335).

In der Regel berichtete der UN-Generalsekretär vierteljährlich über MINUSMA und die Entwicklungen in Mali. Insgesamt legte er 41 Berichte vor, den letzten am 1. Juni 2023, kurz vor der Entscheidung des Sicherheitsrats, die Mission zu beenden. Immer wieder warb der UN-Generalsekretär dafür, MINUSMA besser auszustatten. Einerseits wiesen seine Berichte auf Fähigkeitslücken hin und appellierten, diese zu schließen. Zugleich hielt der UN-Generalsekretär einen gemäßigten Ton, um nicht diejenigen Staaten zu verprellen, die bereits Truppen stellten. Zählte er Fortschritte auf, versuchte er zugleich dem Eindruck entgegenzuwirken, die Mission werde nicht mehr gebraucht. Probleme schilderte er zumeist auf eine Weise, dass er nicht die Frage aufwarf, ob der Einsatz gescheitert war und beendet werden sollte. „MINUSMA lohnt sich, muss sich aber verbessern“, lassen sich viele Berichte lesen.

Im Folgenden skizziere ich die vom UN-Generalsekretär genannten Schwierigkeiten in der Reihe ihrer erstmaligen Erwähnung in den Berichten an den Sicherheitsrat. Schon der erste Bericht zu MINUSMA hob die großen Distanzen zwischen den Bevölkerungszentren und die schlechte Infrastruktur im Norden Malis hervor. Diese machten die Mission stark abhängig von Fähigkeiten zur Luft (UN Secretary-General 2013b: Para. 65).

Laut einem Bericht wenig später fehlten unter anderem militärische Transporthubschrauber, weshalb MINUSMA nur über beschränkte Kapazitäten zum Schutz von Zivilist\*innen und zur Abschreckung von Angriffen verfügte. Zudem musste sich die UN-Mission bei medizinischen Evakuierungen und Luftnahunterstützung auf die Operation Serval verlassen (UN Secretary-General 2014a: Para. 20 und 57). Hier zeigte sich, dass sich die Stabilisierungsmission MINUSMA und die Anti-Terror-Operation Serval nicht klar voneinander trennen ließen. Beide waren schon durch ihre Mandate miteinander verschränkt. Resolution 2100 autorisierte Operation Serval zum Einsatz aller notwendigen Mittel, um bedrohten MINUSMA-Kräften zur Hilfe zu kommen (UN Security Council 2013: Para. 18).

2015 beklagte der UN-Generalsekretär neben unzureichenden Fähigkeiten zur Luft auch die defizitäre Ausstattung zu Land:

Key outstanding capacities include a combat convoy battalion, a medium military utility helicopter unit, an attack helicopter unit, a military transport aircraft, additional military staff officers for sector headquarters and a force protection company. MINUSMA has also requested troop-contributing countries to urgently deploy 92 armoured personnel carriers and mine-protected vehicles (UN Secretary-General 2015d: Para. 49).

Bemerkenswerterweise stammte diese Mängelliste aus einer Zeit des relativen Erfolgs. Nach der Präsidentschaftswahl im Sommer 2013 und der Parlamentswahl im November und Dezember 2013 gab es wieder eine neue zivile Regierung, 2015 war das Algier-Abkommen unterzeichnet worden, und das Ausmaß tödlicher Gewalt in Mali lag deutlich unter dem von 2013. Die unzureichende Ausstattung fiel umso mehr ins Gewicht, je mehr sich die Sicherheitslage verschlechterte. Schon im März 2014 zeigte sich der UN-Generalsekretär „tief besorgt“ über die Entwicklungen im Norden Malis (UN Secretary-General 2014a: Para. 73). Wie er Ende 2014 schilderte, schränkten Sprengfallen und Minen die Bewegungsfreiheit der UN-Mission ein (UN Secretary-General 2014c: Para. 17). Angriffe auf zivile

Konvois zur Versorgung der Blauhelmtuppen sorgten dafür, dass MINUSMA erhebliche Ressourcen für den Begleitschutz aufwenden musste (UN Secretary-General 2015c: Para. 54). Ende 2015 beanspruchte der Schutz von Konvois und Feldlagern rund zwei Drittel von MINUSMAs Infanteriekapazitäten (UN Secretary-General 2015d: Para. 20). Die Maßnahmen zum Eigenschutz verringerten die verfügbaren Mittel für Patrouillen und den Schutz von Zivilpersonen (UN Secretary-General 2015c: Para. 54). Die Sicherheitslage verschlimmerte sich weiter, weshalb der Missionsbericht im März 2017 resümierte: „MINUSMA continues to operate in one of the most hostile environments for peacekeeping“ (UN Secretary-General 2017a: Para. 70).

Schon ein halbes Jahr zuvor hatte der Generalsekretär (2016: Para. 72) auf ein anderes Problem hingewiesen: Die malischen Sicherheitskräfte griffen seiner Ansicht nach in Anti-Terror-Operationen zu exzessiver Gewalt und stärkten so terroristische Akteure.

Mitte 2018 fasste der Bericht an den Sicherheitsrat eine Begutachtung der Mission zusammen, die auch schon länger bestehende Probleme diskutierte. So habe MINUSMAs Hilfe für und Zusammenarbeit mit „anderen Sicherheitsakteuren“ zur Wahrnehmung beigetragen, die UN-Mission selbst würde sich im Kampf gegen Terror engagieren. Zudem sah die Evaluation ein Spannungsverhältnis darin, dass MINUSMA einerseits die malischen Sicherheitskräfte wiederaufbauen und reformieren, sie andererseits zugleich im Umgang mit der akuten Unsicherheit unterstützen sollte (UN Secretary-General 2018b: Para. 59).

Die weiteren Jahre brachten zusätzliche Schwierigkeiten. Ab 2019 kam es im Kontext von Protesten gegen die wachsende Unsicherheit zu Blockaden von MINUSMA-Patrouillen (UN Secretary-General 2019b: Para. 34). Wenig später schränkte die Corona-Pandemie die Mission ein (UN Secretary-General 2020a: Para. 96), und am 18. August 2020 putschte in Mali erneut das Militär. Der UN-Generalsekretär zeigte sich einerseits „tief besorgt“ über die Folgen des Umsturzes und drängte auf einen inklusiven Übergang, hielt andererseits einen pragmatischen Ansatz für erforderlich, um die Kontinuität des Staates zu gewährleisten (UN General-Secretary 2020b: Para. 113 und 115). MINUSMA sollte dabei helfen, die staatliche Autorität wiederherzustellen, was nach dem Putsch bedeutete, die Macht einer illegitimen Regierung zu sichern und auszudehnen. Die UN-Mission wie auch die anderen Interventionen, die Malis Sicherheitskräfte ausbilden und unterstützen sollten, standen nach dem Putsch in einem schlechten Licht. Sie dauerten aber erst einmal fort, weil ansonsten der Kollaps des Algier-Abkommens und ein weiteres Erstarken dschihadistischer Gruppen drohten.

Der Putsch, dem am 24. Mai 2021 ein weiterer folgte, führte zu Sanktionen der ECOWAS, darunter die Schließung der Grenzen zu Mali, was es erschwerte, MINUSMA zu versorgen (UN Secretary-General 2022a: Para. 73). Noch stärker sah sich die UN-Mission von den neuen Machthabern in Mali eingeschränkt. Zunächst verweigerte die Regierung die Freigabe von Transport- und Aufklärungsflügen (UN Secretary-General 2022a: Para. 74). Später erklärte sie Gebiete zu Flugverbotszonen für MINUSMA (UN Secretary-General 2022b: Para. 26). Soldat\*innen aus der Côte d’Ivoire, die das deutsche MINUSMA-Kontingent unterstützen sollten<sup>21</sup>, wurden bei der versuchten Einreise nach Mali verhaftet,

---

21 <https://www.rfi.fr/en/africa/20230117-exclusive-ivorian-soldiers-arrested-in-mali-were-part-of-un-mission> (21. Februar 2024).

und die UN-Mission sah sich auch auf malischem Boden Restriktionen ausgesetzt (UN Secretary-General 2022c: Para. 58 und 61). Mit dem Ende der Operation Barkhane im Herbst 2022 büßte MINUSMA weitere Fähigkeiten ein (UN Secretary-General 2022c: Para. 55).

Dennoch erfolgte der Abzug von MINUSMA erst nach Aufforderung des Putschisten-Regimes, das 2021 Söldner der Gruppe Wagner ins Land geholt hatte. Eine Stellungnahme der malischen Regierung vor dem Sicherheitsrat markierte Ende 2022, wie weit sie und MINUSMA auseinanderlagen. Die Machthaber forderten von der UN-Mission ein offensiveres militärisches Vorgehen und eine Ausrichtung auf die politischen Prioritäten des Regimes. Zudem warnten sie MINUSMA davor, Menschenrechte zu instrumentalisieren (Priorities and expectations of the Government of Mali 2022, in UN Secretary-General 2023a: Annex). Gleichwohl verwies der UN-Generalsekretär (2023b: Para. 19) einige Monate später auf einen Bericht, demzufolge malische Sicherheitskräfte und ausländische Militärs im März 2022 mindestens 500 Zivilist\*innen im Dorf Moura ermordet hatten (Nations unies droits de l'homme Haut-Commissariat 2023: 3).<sup>22</sup>

### 3.2 EINSICHTEN AUS DER SEKUNDÄRLITERATUR

Bei aller diplomatischen Zurückhaltung legten die Berichte des UN-Generalsekretärs viele Schwierigkeiten offen, denen sich MINUSMA gegenüber sah. Die Sekundärliteratur bringt diese Probleme ebenfalls zur Sprache, ergänzt sie aber um weitere Punkte. Auf drei zusätzliche Schwierigkeiten, die die Bilanz von MINUSMA zu erklären helfen, gehe ich etwas näher ein.<sup>23</sup>

- 1) Konflikte zwischen den Teilaufträgen, einerseits die staatliche Autorität wiederherzustellen und andererseits den Friedensprozess zwischen Regierung und Rebellengruppen zu unterstützen,
- 2) Spannungen zwischen der Parteinahme für die Regierung und dem Schutz von Zivilpersonen,
- 3) Probleme, klar zwischen Akteuren zu unterscheiden, die sich innerhalb oder außerhalb des Friedensprozesses befanden.

Wie das Kapitel zu den Debatten im Bundestag zeigen wird, hofften Unterstützer\*innen des Einsatzes, mit mehr Druck auf die malische Regierung die Erfolgsaussichten der Mission zu verbessern. Ein Blick auf die ersten beiden Probleme lässt erkennen, wieso diese Hoffnung überzogen war.

MINUSMAs Auftrag, die Autorität des malischen Staates wiederherzustellen, implizierte eine Parteinahme für die Regierung. Diese erwartete daher von der UN-Mission direktes Vorgehen oder zu-

<sup>22</sup> Der Report ist erst im Mai 2023 erschienen, was vielleicht erklärt, warum das etwa zur gleichen Zeit veröffentlichte UCDP Georeferenced Event Dataset 23.1 das Ereignis nicht als einseitige Gewalt der Regierung auffasst, sondern als Kampfhandlung mit insgesamt 313 Opfern (ID 433697). Entsprechend lässt Abbildung 4 das Massaker in Moura unberücksichtigt.

<sup>23</sup> Zu anderen Problemen zählen Spannungen aus dem Nebeneinander verschiedener Interventionen (Cold-Ravnkilde/Jakobsen 2020: 857, 864), Truppensteller, die eher die eigenen Staatsgrenzen sichern als Mali stabilisieren wollten (Albrecht/Cold-Ravnkilde 2020: 213–214) sowie Gerüchte und falsche Erwartungen an die UN-Mission (Sandor 2020: 917–919).

mindest Hilfe gegen alle Aufständischen. Im Friedensprozess mit einem Teil der nicht-staatlichen bewaffneten Gruppen konnte sich MINUSMA aber keine einseitige Position zugunsten der Regierung erlauben. Umso mehr gilt es hervorzuheben, dass 2015 das Algier-Abkommen unterzeichnet wurde. Danach erweiterte sich das Mandat der UN-Mission darum, die Umsetzung des Abkommens zu unterstützen. Das verlangte von MINUSMA eine unparteiische Haltung gegenüber den Vertragsparteien, wollte sie sich nicht eine von diesen zum Feind machen und den Kollaps des Friedensprozesses riskieren (Rieth 2019: 4). Der Auftrag der Friedensimplementierung stand in Spannung zum Mandat, die staatliche Autorität wiederherzustellen (Moe 2021: 15; van der Lijn et al. 2019: 6). Drängte MINUSMA die Regierung dazu, die Vorgaben des Algier-Abkommens zu erfüllen, konnte diese meinen, der UN-Mission fehle es an Willen, die Staatsgewalt auszudehnen. Richtete sich MINUSMA gegen die Rebellen, die das Abkommen unterzeichnet hatten, konnten diese fürchten, die UN-Mission halte die Friedensimplementierung für nachrangig gegenüber der Parteinahme für die Regierung. Der Konflikt zwischen den Teilaufträgen ließ die Rebellen auch zweifeln, ob MINUSMA es vermochte, die Regierung zur Vertragserfüllung zu bewegen.

Sich mit der Wiederherstellung staatlicher Autorität auf die Seite der Regierung zu stellen, stand zudem in Konflikt mit dem Auftrag, Zivilpersonen zu schützen. Denn neben nicht-staatlichen Gruppen verübten auch die malischen Sicherheitskräfte Gewalt gegen Zivilist\*innen (Di Razza 2018: 36; Moe 2021: 15–16). In einem solchen Kontext Militär und Polizei zu stärken, konnte bedeuten, mehr Menschen der Willkür und Repression von staatlicher Seite auszusetzen (Labuda 2020: 1). MINUSMA war nur begrenzt in der Lage, die Regierung zur Achtung der Menschenrechte zu bewegen. Bei einem zu kritischen Vorgehen gegen die Regierung drohte, dass diese ihre Zustimmung zur UN-Mission widerrufen und deren Abzug verlangte. Aus Furcht, die Gewalt gegen Zivilist\*innen würde dann eskalieren, hielt sich die Friedensmission gegenüber der Regierung zurück (Labuda 2020: 22). MINUSMA war also an die Regierung gebunden. Das war der Letzteren bewusst und ermöglichte ihr, Praktiken fortzusetzen und Strukturen zu stärken, die Beobachtende als Konflikttreiber identifizierten (Boutellis 2023: 272; Zimmerman 2022: 65–66).

Wollte MINUSMA ihren Auftrag erfüllen, der staatlichen Autorität Geltung zu verschaffen, lief sie Gefahr, sich die Gegner\*innen der Regierung zum Feind zu machen. Dass sich die UN-Mission und die Anti-Terror-Operationen gegenseitig unterstützten und Erstere etwa Informationen über mutmaßliche Bedrohungen der Letzteren weitergab (Duursma 2018: 461), machte MINUSMA noch mehr zu einem Angriffsziel. Wie skizziert, musste sie mehr Ressourcen für den Eigenschutz aufwenden und konnte sich weniger dem Schutz von Zivilpersonen oder anderen Aufgaben widmen.

Schon Resolution 2085, die AFISMA autorisierte, sprach von „terroristischen, extremistischen und bewaffneten Gruppen“ in Mali und legte so nahe, dass der Sicherheitsrat nicht alle bewaffneten Gruppen als terroristisch und extremistisch auffasste (UN Security Council 2012: Para. 9b). Nach Unterzeichnung des Algier-Abkommens differenzierten die Missionsberichte des UN-Generalsekretärs zwischen „compliant armed groups“, das heißt Vertragsparteien, und bewaffneten Formationen außerhalb des Abkommens (s. etwa UN Secretary-General 2017b: Para 42). Diese Unterscheidung war insofern relevant, als MINUSMA einerseits den Friedensprozess mit „compliant armed groups“ unterstützen sollte, andererseits der Regierung und Anti-Terror-Operationen gegen die als extremistisch

und terroristisch eingestuften dschihadistische Gruppen half. Die akademische Literatur bezweifelt, ob sich die bewaffneten Akteure so klar diesen Kategorien zuordnen ließen:

These actors in Mali often overlap and can have multiple agendas: the same individual can be “party to the peace process in the morning, criminal in the afternoon, and terrorist in the evening” (Di Razza 2018: 5–7).<sup>24</sup>

#### 4. DER BUNDESTAG ZUR DEUTSCHEN BETEILIGUNG AN MINUSMA

Deutschland beteiligte sich unter verschiedenen Mehrheitsverhältnissen im Bundestag an der UN-Mission in Mali. Beim erstmaligen Beschluss über die deutsche Teilnahme an MINUSMA regierte die Union mit der FDP, die Entscheidungen in den Jahren 2014 bis 2021 fielen in die Zeit Großer Koalitionen, und seither stellen SPD, Grüne und FDP die Bundesregierung. Wie Tabelle 1 zeigt, unterstützte die CDU/CSU fast immer die deutsche Beteiligung an MINUSMA, nicht aber die letzte Verlängerung des Mandats im Mai 2023, als sie ein schnelleres Ende des deutschen Einsatzes forderte. Die SPD votierte stets bei sehr wenigen Nein-Stimmen und Enthaltungen für die Beteiligung der Bundesrepublik an der UN-Mission in Mali. Gleiches gilt für Bündnis 90/Die Grünen. Bei der FDP lag der Anteil der Ja-Stimmen noch etwas höher. Die Linke und die AfD stimmten durchgängig gegen eine deutsche Beteiligung an MINUSMA. Es gilt zu beachten, dass die FDP 2013 den Wiedereinzug in den Bundestag verpasste und die AfD 2017 erstmalig die Fünf-Prozent-Hürde überwand.

Im Zentrum dieses Kapitels steht, mit welchen Argumenten die Befürworter\*innen des Einsatzes die Teilnahme Deutschlands an MINUSMA begründeten.<sup>25</sup> Es zeichnet nach, wie diese Beteiligung trotz wachsender Probleme immer wieder fortgesetzt wurde. Auch wenn sie an den Verlängerungen keinen Anteil hatten, sollen die Gegner\*innen dieses Engagement ebenfalls zu Wort kommen, um ein vollständigeres Bild der Mali-Debatten im Bundestag zu zeichnen und die Einwände vorzustellen, zu denen sich die Verfechter\*innen des Einsatzes verhalten mussten.

Im Folgenden gehe ich von drei Phasen aus, die sich aus den Entwicklungen in Mali ableiten. In der ersten Phase von 2013 bis Ende 2016 gab es Anfangserfolge wie den Amtsantritt einer gewählten Regierung, den Rückgang der tödlichen Gewalt und die Unterzeichnung des Algier-Abkommens. Eine Eskalation der Konfliktgewalt und eine Ausweitung der Aktivitäten von MINUSMA markierten die zweite Phase von 2017 bis zum Putsch am 18. August 2020. Die dritte Phase vom Putsch 2020 bis zum Abzug 2023 stand unter dem Zeichen zunehmender Einschränkungen der UN-Mission bis hin zu ihrem Rauswurf. Diese drei Phasen erlauben es, den zeitlichen Kontext der Plenardebatten zu berücksichtigen, ohne aber auf jede einzelne Debatte einzugehen. Wie auf der Hand liegt, war der Einsatz in der ersten Phase einfacher zu begründen als zu späteren Zeitpunkten.

<sup>24</sup> Ähnlich sehen es Boutellis 2015: 7; Charbonneau 2017: 420; van der Lijn et al. 2019: 33.

<sup>25</sup> S. dazu auch Zimmermann (2023: 311–312, 415).

Tabelle 1: Abstimmungen im Bundestag (nur abgegebene Stimmen berücksichtigt)

Datum	CDU/CSU			SPD			FDP			Linke			Grüne			AfD		
	ja	nein	Ent	ja	nein	Ent	ja	nein	Ent	ja	nein	Ent	ja	nein	Ent	ja	nein	Ent
27.06.2013 <sup>26</sup>	224	0	0	129	3	3	88	1	1	0	63	0	61	1	3			
25.06.2014 <sup>27</sup>	295	0	0	174	4	2				0	57	0	53	3	3			
19.06.2015 <sup>28</sup>	302	0	0	171	5	2				0	57	0	55	3	2			
28.01.2016 <sup>29</sup>	283	0	0	163	8	3				0	58	0	57	0	3			
12.12.2017 <sup>30</sup>	233	0	0	136	2	0	73	0	0	0	64	0	62	1	3	0	88	0
26.04.2018 <sup>31</sup>	228	0	0	133	3	0	76	0	0	0	63	0	59	3	3	0	84	0
09.05.2019 <sup>32</sup>	225	0	0	131	3	0	71	0	0	0	63	0	57	3	2	0	83	0
29.05.2020 <sup>33</sup>	227	0	0	138	2	0	70	0	1	0	57	1	50	3	5	0	80	0
19.05.2021 <sup>34</sup>	229	1	0	138	2	0	73	0	1	0	58	0	58	2	2	0	78	0
20.05.2022 <sup>35</sup>	169	0	1	182	4	1	81	0	2	0	28	0	107	1	0	0	67	0
26.05.2023 <sup>36</sup>	0	164	0	188	2	0	78	0	1	0	32	0	107	0	0	0	63	0

26 <https://www.bundestag.de/parlament/plenum/abstimmung/abstimmung?id=240> (17. November 2023).

27 <https://www.bundestag.de/parlament/plenum/abstimmung/abstimmung?id=280> (17. November 2023).

28 <https://www.bundestag.de/parlament/plenum/abstimmung/abstimmung?id=344> (17. November 2023).

29 <https://www.bundestag.de/parlament/plenum/abstimmung/abstimmung?id=382> (17. November 2023).

30 <https://www.bundestag.de/parlament/plenum/abstimmung/abstimmung?id=492> (17. November 2023).

31 <https://www.bundestag.de/parlament/plenum/abstimmung/abstimmung?id=510> (17. November 2023).

32 <https://www.bundestag.de/parlament/plenum/abstimmung/abstimmung?id=597> (17. November 2023).

33 <https://www.bundestag.de/parlament/plenum/abstimmung/abstimmung?id=674> (17. November 2023).

34 <https://www.bundestag.de/parlament/plenum/abstimmung/abstimmung?id=736> (17. November 2023).

35 <https://www.bundestag.de/parlament/plenum/abstimmung/abstimmung?id=775> (17. November 2023).

36 <https://www.bundestag.de/parlament/plenum/abstimmung/abstimmung?id=853> (17. November 2023).

Ich habe 25 Plenarprotokolle aus den Jahren 2013 bis 2023 ausgewertet, sowohl erste Lesungen als auch die an einem Tag abgehaltenen zweiten und dritten Lesungen. Die Grundlage bilden mehr als 200 Seiten Plenarprotokolle. Die Fraktionen kamen dabei auf ungleiche Redezeiten. FDP und AfD waren nicht durchweg im Parlament vertreten. Zudem trugen die kleineren Fraktionen, d.h. Grüne, FDP, AfD und Linke je Lesung nur jeweils einmal zur Debatte bei, während Union oder SPD mehr als einmal ans Redepult durften.

Selbst wenn die meisten Debatten zu Mali nicht auf großes öffentliche Interesse stießen, sollte man sich daran erinnern, dass die Reden nicht die politische Konkurrenz überzeugen wollten, sondern sich an das Publikum außerhalb des Bundestages und damit an Medien und potenzielle Wähler\*innen richteten und bei diesen um Zustimmung warben. Die Wortbeiträge dienten nicht dazu, erst zu einer politischen Entscheidung zu gelangen, sondern die bereits festgelegte Haltung darzustellen und zu begründen (Geuß 2021: 52–53, 110). Für die erste ausgewertete Aussprache am 25. April 2013 mit sechs Beiträgen war eine halbe Stunde vorgesehen. Die zweite und dritte Lesung zur letzten Mandatsverlängerung am 26. Mai 2023 sollte 39 Minuten dauern und umfasste neun Reden. Ihre begrenzte Redezeit nutzten die Beteiligten nicht nur dafür, die eigene Position zur Teilnahme Deutschlands an MINUSMA zu rechtfertigen. Viele Beiträge beschrieben das UN-Mandat und die deutsche Rolle innerhalb der Mission oder dankten den Soldat\*innen der Bundeswehr. In der zusammenfassenden Rückschau wirken die Debatten argumentativ dichter als sie im Einzelnen waren. Im Folgenden lasse ich die meisten Argumente für oder gegen die deutsche Beteiligung an MINUSMA für sich selbst sprechen, auch aufgrund des begrenzten Raums. Bei einigen Begründungen halte ich allerdings einordnende Kommentare für geboten.

#### **4.1 DEBATTEN VON 2013 BIS 2016**

Bei der ersten Debatte zur deutschen Beteiligung an MINUSMA sah Außenminister Guido Westerwelle von der FDP in der Mission einen wichtigen Beitrag, „um die Afrikaner zu befähigen, in Afrika selbst für die Lösung ihrer Probleme die entscheidende Verantwortung zu übernehmen“ (Deutscher Bundestag 2013a: 31773). Das Ziel der Ertüchtigung äußerte auch die Union (Deutscher Bundestag 2013a: 31777 und 2014b: 3535), doch spielte es nur in der Anfangsphase des Einsatzes eine Rolle, vielleicht weil sich schnell abzeichnete, dass der Einsatz länger und umfangreicher sein würde als zunächst erhofft.

Vor allem SPD und Grüne rechtfertigten den Einsatz damit, er bereite den Boden dafür, die politischen Probleme in Mali anzugehen. Der Sozialdemokrat Ullrich Meßmer erklärte, „es muss darum gehen, dass die politischen Probleme in Mali ... auch politisch gelöst werden. Das wird nicht allein militärisch gehen, sondern dies schafft nur die Voraussetzung dafür (Deutscher Bundestag 2013a: 31773). Ähnlich äußerte sich Frithjof Schmidt von den Grünen (Deutscher Bundestag 2013b: 32031–32032). Philipp Mißfelder von der CDU sah durch den Einsatz humanitäre Aktivitäten abgesichert (Deutscher Bundestag 2014a: 3539).

Von Anfang an galt die Beteiligung an MINUSMA als Beitrag zur Terrorabwehr. Gernot Erler von der SPD verwies auf die „Gefahr, dass ein Ableger von al-Qaida das ganze Land zu einem sogenannten sicheren Hafen des Terrorismus macht“ (Deutscher Bundestag 2013b: 32026). Auf dem Kampf gegen Terror hatte seit 2001 ein Schwerpunkt der westlichen Sicherheitspolitik gelegen.

Wie geschildert, sprach der UN-Generalsekretär die sich verschlechternde Sicherheitslage schon früh an. Die den Einsatz unterstützenden Kräfte in Regierung und Opposition erachteten den Mangel an Sicherheit als einen Grund für die Fortsetzung der Mission. So sagte Ralf Brauksiepe (CDU), Parlamentarischer Staatssekretär im Verteidigungsministerium, die „Sicherheitslage im Norden Malis ist beunruhigend und zeigt, dass eine Stabilisierung des Landes weiter notwendig ist“ (Deutscher Bundestag 2014a: 3535). Ähnlich argumentierte die Grüne Agnieszka Brugger (Deutscher Bundestag 2015b: 10896).

Im Licht der beobachteten Sicherheitsdefizite ging eine andere Rechtfertigung von einer noch schlechteren Lage ohne die UN-Mission aus. „Ohne MINUSMA ... hätten wir einen Flächenbrand“, meinte etwa Philipp Mißfelder von der CDU (Deutscher Bundestag 2015b: 10895). Rainer Arnold von der SPD fürchtete, ohne das internationale Eingreifen hätten Terroristen die Macht in Mali übernommen (Deutscher Bundestag 2016a: 14698).

Ein anderes Argument, von Abgeordneten der Union, vor allem aber der SPD und Grünen vorgetragen, verwies auf positive Entwicklungen in Mali. So sah Edelgard Bulmahn (SPD)

„enorme Fortschritte: die weitgehende Wiederherstellung der territorialen Integrität des Staates, ... die Rückkehr zur demokratischen Ordnung –, eine deutliche Verbesserung der Sicherheitslage ... vor allen Dingen auch der Friedensprozess von Algier“ (Deutscher Bundestag 2015a: 10508).

Einige Wortbeiträge warben für eine fortgesetzte Beteiligung an MINUSMA, da andernfalls die angesprochenen Erfolge aufs Spiel gesetzt würden. Derart äußerten sich etwa Wolfgang Hellmich von der SPD (Deutscher Bundestag 2014b: 3730) oder Michael Vietz von der CDU (Deutscher Bundestag 2016b: 14934).

Zugunsten der deutschen Beteiligung an MINUSMA führten die Abgeordneten von Union, SPD und Grünen an, damit demonstriere die Bundesrepublik internationale Verlässlichkeit. Gerade SPD und Grüne wollten den deutschen Einsatz als Zeichen dafür sehen, die Vereinten Nationen handlungsfähiger zu machen. „Wir Grünen haben immer – auch in personeller Hinsicht – eine stärkere Unterstützung der UNO gefordert“, erklärte beispielsweise Katja Keul (Deutscher Bundestag 2013a: 31776). Für die Union sprachen Peter Beyer und Elisabeth Motschmann von einer Unterstützung der Vereinten Nationen und verwiesen zugleich darauf, die deutsche Teilnahme an MINUSMA demonstriere Bündnisfähigkeit und Solidarität mit Frankreich und anderen Partnern (Deutscher Bundestag 2016a: 14701 und 2016b: 14929).

Im Jahr 2015 wurde die Aufnahme von Geflüchteten zur großen Kontroverse der deutschen Politik, die sich auch auf die Debatten zu Mali auswirkte. Ab Mitte 2015 begründeten Abgeordnete der Union den Einsatz nicht zuletzt damit, Fluchtursachen zu bekämpfen und Migration zu verhindern (Deutscher Bundestag 2015a: 10512 und 2015b: 10897). Florian Hahn (CSU) legte dar: „Es ist in unserem Interesse, dabei zu helfen, dass Nordmali kein rechtsfreier Raum bleibt, in dem Schleuserbanden ungehindert aktiv sein können“ (Deutscher Bundestag 2016a: 14703).

Der UN-Generalsekretär berichtete wiederholt von Fähigkeitslücken der Mission in Mali. Anfang 2016 griff die damalige Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen dieses Problem auf:

Es fehlt dieser Mission vor allem an Aufklärung. Darum sind wir bereit, unser Engagement in Mali bei MINUSMA zu verstärken. Mit dem neuen Mandat sollen 500 Soldatinnen und Soldaten bis zum Sommer in Mali sein ... Es sind Aufklärer und die dazu notwendigen Schutzkräfte, Logistiker, Sanitäter sowie Personal für den Lufttransport und mehr Stabspersonal (Deutscher Bundestag 2016a: 14696).

Wenige Tage zuvor hatte der UN-Generalsekretär eine Mängelliste vorgestellt, die jedoch andere Schwerpunkte setzte als die Verteidigungsministerin (UN Secretary-General 2015d: Para. 49, zitiert in Kapitel 3.1).

Die Befürworter\*innen der deutschen Teilnahme an MINUSMA hielten Druck auf die Regierung von Mali für erforderlich, so etwa Niels Annen von der SPD (Deutscher Bundestag 2016b: 14927). Wie beschrieben, hängen Stabilisierungsmissionen vom Einvernehmen mit der Regierung des Ziellands ab, weshalb die Intervenierenden diese nur begrenzt unter Druck setzen können. Dieses Problem verschärfte sich mit den weiteren Entwicklungen in Mali.

Von 2013 bis 2016 lehnte im Bundestag nur die Linke die deutsche Teilnahme an MINUSMA ab. Christine Buchholz meinte, die Bundeswehr unterstütze „die Armee der ehemaligen Kolonialmacht Frankreich bei der dauerhaften Besetzung des Landes“ (Deutscher Bundestag 2013a: 31775). Jan van Aken erklärte:

Es geht nicht um den Schutz der Zivilbevölkerung oder um die Menschenrechte, sondern als ehemaliger Kolonialmacht geht es Frankreich natürlich um regionalen Einfluss und auch um den Zugriff auf die Ressourcen in der Region (Deutscher Bundestag 2014a: 3536).

Diese Ansicht impliziert, dass Frankreich die Vereinten Nationen für die behaupteten Zwecke einspannen konnte, so sämtliche truppenstellende Staaten und auch die anderen Veto-Mächte im Sicherheitsrat.

In der gerade zitierten Rede verwies van Aken auf den damals jüngsten Bericht des UN-Generalsekretärs, beklagte eine katastrophale Sicherheitslage im Norden Malis und resümierte: „Nach einem

Jahr können Sie MINUSMA nicht als Erfolgsgeschichte verkaufen“ (Deutscher Bundestag 2014a: 3537). Die Große Koalition sowie die Grünen auf der einen Seite und die Linke auf der anderen nahmen das unsichere Umfeld in Mali zur Kenntnis. Die einen sahen darin einen Anlass zum Fortsetzen der Mission, die anderen untermauerten damit ihre Ablehnung.

Aus Sicht der Linken widmete sich der Einsatz zu wenig dem Zivilen und dem Kampf gegen die Konfliktursachen Armut und Perspektivlosigkeit (Deutscher Bundestag 2015a: 10509). Mit der breiteren deutschen Beteiligung, die Verteidigungsministerin von der Leyen ankündigte, sah Niema Movassat Fehler aus Afghanistan wiederholt.<sup>37</sup> So problematisierte er, dass der Stabilisierungseinsatz parallel zum militärischen Kampf gegen den Terror stattfand. Des Weiteren erkannte er den oben skizzierten Rollenkonflikt von MINUSMA, der sich nach Unterzeichnung des Algier-Abkommens ergab:

Die UN-Truppe hat den Auftrag, die malische Regierung darin zu unterstützen, die volle Kontrolle über das Land zurückzugewinnen. Gleichzeitig hat sie den Auftrag, neutraler Vermittler zwischen den Konfliktparteien zu sein, zu denen auch die malische Regierung gehört. Man kann aber nicht einerseits neutral sein und andererseits Land zurückgewinnen wollen (Deutscher Bundestag 2016a: 14696–14697).

Christine Buchholz verwies auf unverhältnismäßige Gewalt und Übergriffe auf die Zivilbevölkerung durch die malische Armee und regierungstreue Milizen und bilanzierte: „Die Regierung in Bamako und ihre Armee sind selbst Teil des Problems“ (Deutscher Bundestag 2016b: 14928). Wie erwähnt, hatte der UN-Generalsekretär exzessive Gewalt durch die Regierungsseite problematisiert.

## 4.2 DEBATTEN VON 2017 BIS ZUM PUTSCH 2020

Nach der Wahl 2017 kehrte die FDP in den Bundestag zurück, und die AfD zog erstmals ins Parlament ein. Diejenigen, die den Einsatz unterstützten, wurden ebenso um eine Fraktion verstärkt wie die Gegenseite, die eine deutsche Beteiligung an MINUSMA ablehnte. Im Folgenden führe ich bereits vorgestellte Argumente für oder gegen den Einsatz nur erneut auf, wenn sich ihre Prominenz deutlich veränderte, etwa indem eine weitere Fraktion sie aufgriff.

Anfang 2017 dehnte Deutschland seine Beteiligung an MINUSMA weiter aus. Verteidigungsministerin von der Leyen erklärte:

Die Vereinten Nationen können nur so gut sein, wie die Mitgliedstaaten sie ausrüsten ... wir werden dort vier MedEvac-NH90-Hubschrauber stationieren und vier Tiger[-Kampfhubschrauber] nach Mali entsenden (Deutscher Bundestag 2017a: 21360).

---

37 Mit den Debatten im Bundestag ließe sich gut die gängige, aber problematische Verwechslung von Vergleichen und Gleichsetzungen dokumentieren. Einen umfassenden Überblick über Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Fälle Afghanistan und Mali präsentieren Malejacq und Sandor (2020).

Frithjof Schmidt von den oppositionellen Grünen begrüßte das mit Verweis auf einen Bericht des UN-Generalsekretärs, der fehlende Fähigkeiten zum Schutz von Konvois beklagt hatte (Deutscher Bundestag 2017a: 21364).

In der zweiten Phase bezogen sich die Unterstützer\*innen des Einsatzes weniger auf Zwischenerfolge und mehr auf Probleme und Defizite und folgerten daraus, das deutsche und internationale Engagement in Mali fortzusetzen und auszuweiten. Dafür steht zum Beispiel Marcus Faber von der FDP:

Die traurige Wahrheit ist auch, dass wir unserer Aufgabe, dem Schutz der Zivilbevölkerung, dort nicht vollends gerecht werden ... Deshalb brauchen wir eine Schwerpunkterweiterung hin nach Zentralmali (Deutscher Bundestag 2019b: 11797).

Anfang 2017 sprachen die SPD-Abgeordneten Rainer Arnold und Petra Ernstberger von der Schwierigkeit, klar zwischen verschiedenen Kategorien von Gewaltakteuren in Mali zu unterscheiden (Deutscher Bundestag 2017a: 21362 und 2017b: 21512). Ab Ende 2017 gaben Abgeordnete der Grünen wiederholt zu bedenken, das Nebeneinander von MINUSMA und Anti-Terror-Operationen sei kontraproduktiv (Deutscher Bundestag 2017d: 252 und 2019b: 11799). Wie der Unionsabgeordnete Volker Ullrich schilderte, diene ein großer Teil der MINUSMA-Aktivitäten dem Eigenschutz (Deutscher Bundestag 2019b: 11802). Sein Fraktionskollege Henning Otte beschrieb ein Jahr später die Größe Malis und extreme Hitze als schwierige Einsatzbedingungen (Deutscher Bundestag 2020: 20442). Den Befürworter\*innen des Einsatzes lässt sich daher nicht vorwerfen, dass sie viele in den Berichten des UN-Generalsekretärs oder in der Sekundärliteratur skizzierten Probleme ausblendeten oder gar leugneten. Um den Einsatz dennoch zu rechtfertigen, gaben die Abgeordneten von Union, SPD, FDP und Grünen dem Argument immer mehr Raum, dass Mali ohne MINUSMA viel unerfreulichere Entwicklungen drohten. So sagte Außenminister Heiko Maas von der SPD:

stellen wir uns vor ... wie Mali aussehen würde, wenn es MINUSMA nicht gäbe. Es gäbe wahrscheinlich islamistische Herrschaftsräume, Bürgerkrieg und Hunderttausende Flüchtlinge (Deutscher Bundestag 2019a: 11354).

Noch schlimmere Folgen befürchtete sein Parteifreund Jürgen Coße: „Was passiert, wenn die Blauhelme nicht Zivilisten schützen? Haben wir das nicht in Ruanda beobachten können?“ (Deutscher Bundestag 2017a: 21365). In Ruanda hatte es 1994 einen Völkermord mit Hunderttausenden Opfern gegeben. Die FDP-Abgeordnete Gyde Jensen warnte vor Destabilisierung der ganzen Region, sollte der Dominostein Mali fallen (Deutscher Bundestag 2020: 20443). Das Argument, ohne den Einsatz gäbe es mehr Gewalt, läuft Gefahr, die eigene Position gegen Vorbehalte zu immunisieren. Fast immer lässt es sich vorstellen, es könnte noch schlimmer kommen, und fast nie lässt sich diese Annahme widerlegen. Negative Entwicklungen während der Mission verstärken die Furcht, dass ohne den Einsatz die Gewalt noch stärker eskalieren würde, und sprechen dann nicht gegen, sondern für die Fortdauer der Mission. All das macht die geäußerte Furcht nicht unbegründet. In Gegenwart der Mission agierten die Konfliktparteien unter den Augen der internationalen Öffentlichkeit, wodurch

sie sich zumindest zeitweise veranlasst gesehen haben könnten, ihr Vorgehen zu mäßigen.<sup>38</sup> Mit MINUSMA standen die Chancen besser, den Prozess auf Basis des Algier-Abkommens fortzusetzen. Die UN-Mission erleichterte den Zugang für zivile Hilfsanstrengungen und sorgte für mehr Sicherheit wenigstens in der unmittelbaren Umgebung ihrer Stützpunkte. Mit einem Ende von MINUSMA stand das auf dem Spiel (zu den Folgen des Abzugs s. Tull 2022 und 2023).

Hatte ab 2015 die Union die deutsche Beteiligung an der UN-Mission auch mit dem Kampf gegen Fluchtursachen begründet, griffen in der zweiten Phase SPD und FDP diese Argumentation auf, so der Sozialdemokrat Niels Annen und der Liberale Pascal Kober (Deutscher Bundestag 2017c: 144 und 147).

Bei Teilen der SPD sehe ich eine irreführende Überbetonung des Algier-Abkommens. Laut Annen hob sich Mali durch das Friedensabkommen von vielen anderen Konflikten ab (Deutscher Bundestag 2018a: 1874). Sein Parteifreund Christoph Matschie sagte: „In Mali gab es vor einigen Jahren heftige bewaffnete Auseinandersetzungen. Es gab danach einen Friedensvertrag“ (Deutscher Bundestag 2019b: 11794). Ein Jahr später meinte er, „MINUSMA ist als UN-Mission dort eingesetzt worden, um die Umsetzung des Friedensvertrages, der zwischen den Beteiligten vorher verabredet worden war, zu unterstützen.“ Jedoch brachte die Unterzeichnung des Algier-Abkommens kein Ende aller bewaffneten Konflikte. Zudem gingen die Aufgaben von MINUSMA über die Umsetzung des Vertrags hinaus, unter anderem weil die UN-Mission schon in Mali war, als das Abkommen geschlossen wurde.

Die Position, mehr Druck auf die Regierung in Mali auszuüben, verschaffte sich in der zweiten Phase immer mehr Gehör und wurde wiederholt auch von Union und Grünen vorgetragen. Verteidigungsministerin von der Leyen forderte „vorsichtig ausgedrückt, eine erhebliche Ermutigung der Regierung“ in Bamako, damit diese die Vorgaben des Friedensabkommens umsetzt und Reformen durchführt (Deutscher Bundestag 2017c: 144). Ähnlich äußerten sich Florian Hahn von der CSU und die Grünen Frithjof Schmidt und Omid Nouripour (Deutscher Bundestag 2017a: 21367, 2018a: 1879 und 2020: 20444). Wie sehr die malische Regierung Versuche der äußeren Einflussnahme ignorieren konnte, reflektierten diese Beiträge nicht.

Die AfD äußerte eine Reihe von Einwänden, die zuvor die Linke vorgetragen hatte: In Mali wiederholten sich die Fehler wie in Afghanistan, der Einsatz diene den wirtschaftlichen Interessen Frankreichs, vor allem dem Zugriff auf Uran, und die Mission weise eine schlechte Bilanz auf und sei zum Scheitern verurteilt (Deutscher Bundestag 2017c: 146, 2017d: 249 und 2019a: 11355). Sowohl AfD als auch die Linke brachten gegen die deutsche Beteiligung an MINUSMA vor, dass die meisten Soldat\*innen der Bundeswehr ihr Lager in Gao nicht verließen. Laut Rüdiger Lucassen von der AfD galt das für vier Fünftel der dort Stationierten, laut Christine Buchholz von der Linken für drei Viertel (Deutscher Bundestag 2017c: 146 und 2018b: 2705).

Neben diesen Gemeinsamkeiten zeigten sich Unterschiede in den Argumentationen von AfD und der Linken. Wie Jens Kestner von der AfD sagte, blieben die erklärten Ziele „mit dem Einsatz an Truppe und Material“ unerreichbar (Deutscher Bundestag 2017d: 249). Sein Parteifreund Lothar Maier

---

38 Wie das Massaker in Moura zeigt, sollte man diesen Effekt auch nicht überschätzen.

pflichtete ihm bei, das riesige Gebiet Malis lasse sich mit der gegebenen und auch mit einer anderen realisierbaren Truppenstärke nicht sichern. Maier meinte zudem, die malische Regierung sehe durch die UN-Mission noch weniger Anlass, sich selbst um den Norden des Landes zu kümmern (Deutscher Bundestag 2019a: 11355–11356). Eine Begründung für ihre ablehnende Position zur Teilnahme an MINUSMA hob die AfD durch Wiederholen besonders hervor: Es fehle das deutsche Interesse. So äußerte sich unter anderem Jan Ralf Nolte, der darüber hinaus sagte, selbst wenn es möglich wäre, radikale Islamisten zu besiegen, gebe es „keinen guten Grund dafür, dass ein deutsches Kind in Mali seinen Vater verliert“ (Deutscher Bundestag 2018b: 2702).

Die Linke trug immer stärker das Bedenken vor, in Mali entwickle sich ein zweites Afghanistan (s. zum Beispiel Deutscher Bundestag 2018b: 2705). Doch warf sie auch weitere Kritikpunkte ein. Für die Bundeswehr sei Mali ein Übungsfeld für offensive Kampfoperationen in unwirtlichen Gebieten, erklärte Niema Mossavat (Deutscher Bundestag 2017b: 2154). Kathrin Vogler sah in der Mali-Mission „ein Testfeld für die Militarisierung der EU“ (Deutscher Bundestag 2018a: 1879). Christine Buchholz meinte, es gehe darum, „sich von der amerikanischen Militärmacht zu emanzipieren (Deutscher Bundestag 2019b: 11798). Die zitierten Abgeordneten deuteten damit die deutsche Teilnahme an einem Einsatz der Vereinten Nationen als Militarisierung der EU und Loslösung von den USA. Die Linke beschränkte ihre Kritik nicht auf die schlechte Zwischenbilanz und die geringen Erfolgsaussichten von MINUSMA, weil sie Auslandseinsätze der Bundeswehr grundsätzlich ablehnt (Die Linke 2021: 134), also auch solche, die ihre Missionsziele erreichen.

### **4.3 DEBATTEN VON AUGUST 2020 BIS 2023**

Nach dem Militärputsch am 18. August 2020 mussten die an MINUSMA Beteiligten überprüfen, ob es noch eine Grundlage für den Einsatz gab. In Deutschland hielten die Unterstützer\*innen trotz der neuen Umstände an der Mission fest. Niels Annen von der SPD berief sich auf den UN-Generalsekretär und warnte vor einem verfrühten Abzug (Deutscher Bundestag 2021a: 28732). Bei der Debatte im Mai 2022 durften die Bilder vom katastrophal verlaufenen Abzug aus Afghanistan im Sommer 2021 noch sehr präsent gewesen sein. Außenministerin Annalena Baerbock hielt den deutschen Beitrag zu MINUSMA für kaum ersetzbar, weshalb ohne ihn der Mission ein negativer Domino-Effekt drohe (Deutscher Bundestag 2022a: 2993).

Wie schon zuvor, werteten die Befürworter\*innen des Einsatzes aus ihrer Sicht unerfreuliche Entwicklungen als Gründe, das Engagement fortzusetzen. So erklärte die Grüne Merle Spellerberg:

Wir wissen, dass russische Kräfte der „Gruppe Wagner“ vor Ort sind. Wir wissen, dass sie schwere Menschenrechtsverstöße begehen und dass die Militärjunta mit ihnen zusammenarbeitet. ... Auch deshalb sollten wir alles dafür tun, jetzt nicht zu weichen (Deutscher Bundestag 2022b: 3728).

Ulrich Lechte von der FDP fürchtete, auf die Präsenz der Gruppe Wagner mit dem Ende des westlichen Engagements zu reagieren, schaffe Russland Anreize, diese Söldner in weitere Krisengebiete zu schicken (Deutscher Bundestag 2022b: 3732). Er argumentierte daher mit Folgen über Mali hinaus.

Lechtes Parteifreund Marcus Faber warb für die deutsche Beteiligung an MINUSMA mit Verweis auf das sich abzeichnende Ende der Operationen Barkhane und Takuba:

Barkhane und Takuba, die beiden Antiterrormissionen der Franzosen, werden beendet. Dadurch steigt die Unsicherheit massiv. Es wird ein Vakuum hinterlassen, das es zu füllen gilt. Und dieses Vakuum müssen auch ein Stück weit wir füllen (Deutscher Bundestag 2022a: 2997).

Ähnlich äußerte sich in der gleichen Debatte Verteidigungsministerin Christine Lambrecht von der SPD (Deutscher Bundestag 2022a: 2995). Hier drängt sich die Frage auf, wie MINUSMA mit ihrem deutlich von Barkhane und Takuba abweichenden Mandat deren Ende kompensieren sollte.

Abgeordnete der Union brachten als weitere Rechtfertigung für die deutsche Beteiligung an MINUSMA ein, dass die vor Ort Tätigen, obwohl direkt mit den Gefahren konfrontiert, die Mission weiterhin unterstützten: „Sowohl die Soldaten als auch unsere Entwicklungshelfer sagen uns immer wieder: Das ist ein hoch sinnhafter Ansatz“, sagte Markus Koob von der CDU (Deutscher Bundestag 2021a: 28734). Seine Parteifreundin Elisabeth Motschmann erzählte in der gleichen Debatte von einem Telefonat mit einem ihrer Neffen, der einst in Mali im Einsatz gewesen sei und ihr mitgegeben habe: „Wir müssen dort bleiben“ (Deutscher Bundestag 2021a: 28734).

Henning Otte, ebenso von der CDU, sah durch die Kritik, die Mission der Bundeswehr in Mali sei sinnlos, den „gefährliche[n] Einsatz unserer Soldatinnen und Soldaten diskreditiert“ (Deutscher Bundestag 2021b: 29308). Mit diesem Vorwurf weicht ein Auftraggeber der Kritik aus, indem er sich hinter den Ausführenden des Auftrags versteckt. Wer einen Parlamentsbeschluss zu einem Einsatz für falsch einschätzt, hält damit noch nicht den Einsatzkräften Fehler vor.

In den weiteren Entwicklungen in Mali sahen AfD und Linke zusätzliche Gründe für ihre Ablehnung der deutschen Beteiligung an MINUSMA. Joachim Wundrak von der AfD sprach angesichts des Zerwürfnisses zwischen Frankreich und den Machthabern in Mali und der Beendigung der Operation Barkhane von wachsenden Zweifeln an der Sinnhaftigkeit des Einsatzes. In diesem Kontext führte er zudem Berichte an, laut denen die malischen Sicherheitskräfte für mehr Vergehen an der Zivilbevölkerung verantwortlich seien als die Dschihadisten (Deutscher Bundestag 2022a: 2997). Blickt man auf die Todesopfer von gezielten Angriffen auf Zivilist\*innen, illustriert in Abbildung 4, trifft diese Aussage nur auf das Jahr 2020 zu. Das gilt auch dann, wenn man das Massaker in Moura im März 2022 berücksichtigt. Wundraks Parteifreund Rüdiger Lucassen stellte klar, dass die AfD Auslandseinsätze der Bundeswehr grundsätzlich für das falsche Mittel halte (Deutscher Bundestag 2021b: 29305). Anders als die Linke hat sie nicht durchgängig gegen Auslandseinsätze der Bundeswehr gestimmt (Gromes 2021b).

Für die Linke brachte Ali Al-Dailami in die Debatte ein, dass nach den Putschen die Grundlage für das Algier-Abkommen weggebrochen sei (Deutscher Bundestag 2022b: 3733). Wie geschildert, hatten einige Befürworter\*innen des Einsatzes das Abkommen als wichtigen Unterschied zu vielen anderen Konfliktgebieten herausgehoben.

Im Mai 2023 beschloss der Bundestag, die deutsche Teilnahme an MINUSMA letztmalig zu verlängern. Verteidigungsminister Boris Pistorius erklärte:

dass die Voraussetzungen für den Einsatz unserer Soldatinnen und Soldaten immer weniger gegeben sind. Die ohnehin angespannte Sicherheitslage verschlechterte sich weiter ... Das Verhalten der Transitionsregierung in Mali hat zunehmende Beschränkungen und Auflagen für MINUSMA und für unsere Kräfte nach sich gezogen. Dies macht eine Fortführung der Mission in der bestehenden Form praktisch nicht mehr sinnvoll. Deshalb werden wir unser militärisches Engagement ... bis zum 31. Mai 2024 beenden (Deutscher Bundestag 2023a: 12301–12302).

Dem folgten SPD, Grüne und FDP. Die Union forderte einen schnelleren Abzug der Bundeswehr und stimmte daher erstmalig gegen die weitere deutsche Teilnahme an MINUSMA (Deutscher Bundestag 2023a: 12304 und 2023b: 13016). AfD und Linke lehnten den Einsatz nach wie vor ab. Nur wenige Wochen später war die Entscheidung des Bundestags überholt, denn Resolution 2690 des UN-Sicherheitsrats sah einen Abzug der Mission bereits bis Ende 2023 vor.

## **5. WIE AUSLANDSEINSÄTZE (K)EIN ENDE FINDEN**

Die mehr als zehn Jahre dauernde MINUSMA bildete den größten Teil eines Geflechts militärischer Interventionen in Mali. Die UN-Mission sollte die staatliche Autorität wiederherstellen, Zivilpersonen schützen und die politische Transition sowie den Friedensprozess vor und nach dem Algier-Abkommen unterstützen. Die Berichte des UN-Generalsekretärs machten auf eine Vielzahl von Problemen aufmerksam, so auf die großen Distanzen bei schlechter Infrastruktur, die Unterausstattung von MINUSMA, zunehmende und sich auch räumlich ausbreitende Unsicherheit, Übergriffe der malischen Sicherheitskräfte, Spannungen zwischen Teilaufgaben des Mandats, die Putsche des malischen Militärs und das Einschränken der UN-Mission durch die neuen Machthaber. Die akademische Literatur ergänzte die ohnehin lange Liste von Problemen unter anderem um Konflikte zwischen der Teilnahme für die Regierung einerseits und einer unparteiischen Unterstützung des Friedensprozesses sowie dem Schutz von Zivilpersonen andererseits. Auch konnte MINUSMA nicht klar zwischen Akteuren unterscheiden, die sich am Friedensprozess beteiligten oder sich diesem versperrten. Trotz aller Herausforderungen gab es in den ersten Jahren der UN-Mission einige Erfolge – den Übergang zu einer gewählten Regierung, die Unterzeichnung des Algier-Abkommens und einen Rückgang der tödlichen Gewalt. All diese Erfolge zerfielen später. Die Gewalt eskalierte ab 2017, das Militär putschte 2020 und 2021, und spätestens im Zuge der Beendigung der UN-Mission brach das Algier-Abkommen zusammen. Die UN-Truppen verließen Mali nicht im Frieden. Am Ende stand ein Scheitern von

MINUSMA, und diese Bilanz wird sich nicht in ihr Gegenteil verkehren, sollten Kämpfe und Übergriffe auf Zivilist\*innen in Mali ohne die UN-Mission zunehmen.

Im Bundestag fanden sich bis 2022 stets breite Mehrheiten für die Teilnahme Deutschlands an MINUSMA. CDU/CSU, SPD, Grüne und FDP stimmten bis dahin immer dafür, wohingegen die Linke und die AfD den Einsatz durchweg ablehnten. Die Reden für oder gegen die deutsche Beteiligung an der UN-Mission brachten jeweils eine Vielzahl von Argumenten für ihre Position vor. Die Begründungen zugunsten der weiteren Teilnahme an MINUSMA lassen sich unter anderem danach gruppieren, ob für sie Bilanz und Erfolgsaussichten der Mission eine Rolle spielten. Losgelöst von diesen Kriterien rechtfertigten die Befürworter\*innen das deutsche Engagement mit internationaler Verlässlichkeit im Rahmen der Vereinten Nationen oder gegenüber Verbündeten und mit Solidarität mit anderen truppenstellenden Staaten, vor allem mit denen, die stark vom Beitrag der Bundesrepublik abhingen. Internationale Verlässlichkeit lief bei vielen Auslandseinsätzen als Teil der Begründung mit, im Falle Malis unterstützt von der Union bis zu den Grünen. Im Zuge der letztmaligen Verlängerung des deutschen Einsatzes kam aber aus der Opposition die Kritik, die Regierung überdehne das Argument der internationalen Verlässlichkeit.<sup>39</sup>

Um die Fortdauer des Einsatzes zu begründen, verwiesen seine Unterstützer\*innen gerne auf die aus ihrer Sicht erzielten Erfolge. Diese hielten sie aber nicht für groß oder stabil genug, um ein Ende des internationalen Engagements zu fordern. Der Einsatz habe weitergehen müssen, um die Fortschritte nicht aufs Spiel zu setzen. Eine auf Erfolge verweisende Argumentation legt erst dann die Beendigung des Engagements nahe, wenn das Zielland fähig scheint, selbst die Errungenschaften aufrechtzuerhalten. Da dies schwierig zu erreichen und zu diagnostizieren ist, tendiert diese Begründung dazu, den Einsatz immer weiter zu verlängern.

Im Bundestag gab es Beiträge, welche die Bilanz in Mali beschönigten, doch viel häufiger sprachen die Befürworter\*innen des Einsatzes von dessen Problemen. Unerfreuliche Entwicklungen in Mali leugneten oder verharmlosten sie nicht. Sie sahen in ihnen aber keine Gründe dafür, den Einsatz zu beenden, sondern forderten stattdessen, ihn fortzusetzen oder in Fläche und Aktivität auszudehnen. Die sich verschlechternde Lage diene als Hinweis darauf, dass es ohne die UN-Mission noch schlimmer käme.

So wie die auf Erfolge verweisende Argumentation der Fortdauer des Einsatzes das Wort redete, liefen bei den Befürworter\*innen auch negative Entwicklungen auf ein zu verlängerndes Engagement hinaus. Keine der beiden Positionen generierte aus sich heraus Kriterien für ein Ende des Einsatzes. Gab es Erfolge, sollte die Mission weitergehen. Verschlechterte sich die Lage, sollte der Einsatz ebenfalls fort dauern. In der Folge überließ Deutschland Dritten die Entscheidung über seine Teilnahme an

---

39 „Die völlige Fokussierung auf ein gutes und freundliches Bild Deutschlands bei den Vereinten Nationen zeigt einmal mehr die Naivität und Sorglosigkeit der feministischen Außenpolitik von Frau Ministerin Baerbock“, polemisierte Florian Hahn von der CSU (Deutscher Bundestag 2023c: 14219). Gut ein Jahr zuvor hatte noch Hahns Fraktionskollege Johann David Wadephul (CDU) erklärt: „Es ist jeden Einsatz Deutschlands wert, die Vereinten Nationen zu stärken“ (Deutscher Bundestag 2022b: 3729).

MINUSMA, konkret den Machthabern in Mali, die die UN-Mission in der gegebenen Form nicht mehr wollten und deren Handlungsspielräume zunächst einengten und schließlich MINUSMA rauswarfen.

Im Rückblick und mit Kenntnis des Ausgangs mag es leichtfallen, die wiederholten Verlängerungen des Einsatzes trotz einer sich verschlechternden Lage als ignorant oder kurzsichtig zu kritisieren. Doch damit machte man es sich zu einfach und übersähe, wie sich die Verantwortlichen durch Sachzwänge und Dilemmata an die Fortsetzung der Mission gebunden glaubten. Die internationale Einbettung des deutschen Beitrags lässt sich als ein solcher Sachzwang auffassen. Ein Dilemma entstand aus der Einsicht, dass es einerseits mit MINUSMA für Frieden und Stabilität in Mali schlecht lief und die Mission mehr und mehr Einfluss auf die dortigen Entwicklungen verlor. Andererseits gab es die begründete Furcht, ohne die Mission würde die Gewalt noch weiter eskalieren.

Gegen ungewollte, zuvor nicht absehbare Selbstbindungen an eine Mission sollen Exit-Strategien helfen, also Pläne für den Ausstieg aus Auslandseinsätzen (Gromes 2021a). Taugliche Exit-Strategien wurden gerade nach dem katastrophalen Ende des Einsatzes in Afghanistan angemahnt, so auch in einer Sonderstellungnahme des Friedensgutachtens (Daase et al. 2021: 2). In den Debatten des Bundestags zu MINUSMA fiel der Begriff Exit-Strategie so gut wie nie (eine Ausnahme Deutscher Bundestag 2018a: 1875).

Die Debatte zu Exit-Strategien unterscheidet unter anderem zwischen *end dates* und *end states*, zwischen einem an ein Datum geknüpftes Missionsende und herbeizuführenden Zuständen, die eine Beendigung des Einsatzes erlauben sollen (Noll et al. 2016: 7). Fixe Abzugszeitpunkte sind oft gegenüber Interventionspartnern und Konfliktparteien unglaubwürdig. Diese bezweifeln, dass der Einsatz wirklich ungeachtet der Entwicklungen vor Ort enden wird. Zudem erhalten Kräfte, die den Einsatz und vielleicht einen dazugehörigen Friedensprozess ablehnen, das Signal, nur bis zum baldigen Abzug warten zu müssen, um ihre Anliegen zu realisieren. Die andere Variante koppelt das Ende des Einsatzes an das Erreichen bestimmter Bedingungen im Zielland. Sind diese zu bescheiden formuliert, greift die Exit-Strategie oft ins Leere, weil die Verantwortlichen meinen, mit einem frühen Abzug das Erreichte zu riskieren. Scheinen die Ziele zu hoch gesteckt, fordern die Unterstützer\*innen eines Einsatzes gerne mehr Zeit und Ressourcen, halten an der Mission fest, damit die geleisteten Mühen und erbrachten Opfer nicht vergebens waren, oder fürchten, ohne das eigene Engagement drohten noch schlimmere Entwicklungen. Auch hier ergibt sich aus den Zielen keine Abzugsperspektive.

*End dates* gegen *end states* abzuwägen, lässt leicht die Option übersehen, ein mögliches Ende des Einsatzes über das Scheitern der Mission zu definieren. So könnte ein baldiger Abzug auf negative Entwicklungen bestimmten Ausmaßes folgen. Möglich wäre es auch, Grundlagen für den Erfolg der Mission zu identifizieren. Fallen diese weg, wäre das Ende des Einsatzes einzuleiten. Abstrakt klingt das einfach, doch zeigen sich schnell Probleme bei Versuchen der Konkretisierung solcher Exit-Strategien. Aus dem Beispiel Mali ergeben sich einige Kandidaten für Entwicklungen, an die sich ein Ende des Einsatzes knüpfen ließe, so Putsche, umfassende und dauerhafte Einschränkungen des Aktionsradius der Mission oder eine unterschrittene Mindestquote von Missionsmitgliedern, die regelmäßig ihre Stützpunkte verlassen. Allerdings fragt sich, ob jeglicher Putsch das baldige Einsetzen bedeuten sollte oder eine Übergangsfrist sinnvoll wäre. Vermutlich wollen sich Entscheider\*innen

vorab auf kein einzelnes Kriterium beschränken und beanspruchen stattdessen, den weiteren Kontext beachten zu müssen, der vorab im Dunkeln liegt. Es ist sinnvoll, vor einem Einsatz darüber nachzudenken, was warum nicht funktionieren könnte wie erhofft. Eine klare Ausstiegsperspektive ergibt sich daraus aber noch nicht.

Insgesamt bieten Exit-Strategien nicht so klare Handlungsoptionen für die Fortdauer oder das Ende eines Auslandseinsatzes wie weithin erhofft. Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, wenn Exit-Strategien die Dynamiken der Selbstbindung an eine Mission nicht durchbrechen. Selbst wenn die Verantwortlichen wie empfohlen die möglichen Enden eines Einsatzes bedenken, bleibt doch die Tendenz, die Mission immer wieder zu verlängern. Entscheider\*innen sei daher die Lehre ans Herz gelegt, dass es viel leichter fällt, einen Auslandseinsatz zu beginnen als ihn zu beenden.

- African Union Peace and Security Council 2017: Communiqué 13 April 2017, <https://www.peaceau.org/uploads/679th-com-g5sahel-13-04-2017.pdf> (17. Oktober 2023).
- Agreement for Peace and Reconciliation in Mali Resulting from the Algiers Process 2015, [https://www.un.org/en/pdfs/EN-ML\\_150620\\_Accord-pour-la-paix-et-la-reconciliation-au-Mali\\_Issu-du-Processus-d%27Alger.pdf](https://www.un.org/en/pdfs/EN-ML_150620_Accord-pour-la-paix-et-la-reconciliation-au-Mali_Issu-du-Processus-d%27Alger.pdf) (17. Oktober 2023).
- Albrecht, Peter/Cold-Ravnkilde, Signe 2020: National Interests as Friction: Peacekeeping in Somalia and Mali, in: *Journal of Intervention and Statebuilding*, 14: 2, 204–220.
- Boutellis, Arthur 2015: Can the UN Stabilize Mali? Towards a UN Stabilization Doctrine?, in: *Stability: International Journal of Security & Development*, 4: 1 (Artikel 33), 1–16.
- Boutellis, Arthur 2023: MINUSMA and the Political Economy of Mali's Crises, in: Berdal, Mats/Sherman, Jake (Hrsg.): *The Political Economy of Civil War and UN Peace Operations*, London und New York, 256–278.
- Charbonneau, Bruno 2017: Intervention in Mali: building peace between peacekeeping and counterterrorism, in: *Journal of Contemporary African Studies*, 35: 4, 415–431.
- Cold-Ravnkilde, Signe Marie/Jacobsen, Katja Lindskov 2020: Disentangling the security traffic jam in the Sahel: constitutive effects of contemporary interventionism, in: *International Affairs*, 96: 4, 855–874.
- Council of the European Union 2013: Council Decision 2013/34/CFSP of 17 January 2013 on a European Union military mission to contribute to the training of the Malian Armed Forces (EUTM Mali), <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:02013D0034-20131209> (17. Oktober 2023).
- Daase, Christopher/Debiel, Tobias/Schetter, Conrad/Schröder, Ursula 2021: Nach dem Scheitern in Afghanistan: Lehren für die neue Bundesregierung, Sonderstellungnahme Friedensgutachten. [https://www.friedensgutachten.de/user/pages/04.archiv/2021-sonderstellungnahme/Friedensgutachten%20Sonderstellungnahme%20Afghanistan\\_Sep.21.pdf](https://www.friedensgutachten.de/user/pages/04.archiv/2021-sonderstellungnahme/Friedensgutachten%20Sonderstellungnahme%20Afghanistan_Sep.21.pdf) (10. Januar 2024).
- Deutscher Bundestag 2013a: Plenarprotokoll 17/247, <https://dserver.bundestag.de/btp/17/17247.pdf> (17. November 2023).
- Deutscher Bundestag 2013b: Plenarprotokoll 17/250, <https://dserver.bundestag.de/btp/17/17250.pdf#P.32032> (17. November 2023).
- Deutscher Bundestag 2014a: Plenarprotokoll 18/40, <https://dserver.bundestag.de/btp/18/18040.pdf> (17. November 2023).
- Deutscher Bundestag 2014b: Plenarprotokoll 18/42, <https://dserver.bundestag.de/btp/18/18042.pdf> (17. November 2023).
- Deutscher Bundestag 2015a: Plenarprotokoll 18/109, <https://dserver.bundestag.de/btp/18/18109.pdf> (17. November 2023).
- Deutscher Bundestag 2015b: Plenarprotokoll 18/113, <https://dserver.bundestag.de/btp/18/18113.pdf> (17. November 2023).
- Deutscher Bundestag 2016a: Plenarprotokoll 18/149, <https://dserver.bundestag.de/btp/18/18149.pdf> (17. November 2023).
- Deutscher Bundestag 2016b: Plenarprotokoll 18/152, <https://dserver.bundestag.de/btp/18/18152.pdf> (17. November 2023).

- Deutscher Bundestag 2017a: Plenarprotokoll 18/213, <https://dserver.bundestag.de/btp/18/18213.pdf> (17. November 2023).
- Deutscher Bundestag 2017b: Plenarprotokoll 18/215, <https://dserver.bundestag.de/btp/18/18215.pdf> (17. November 2023).
- Deutscher Bundestag 2017c: Plenarprotokoll 19/3, <https://dserver.bundestag.de/btp/19/19003.pdf#P.143> (17. November 2023).
- Deutscher Bundestag 2017d: Plenarprotokoll 19/4, <https://dserver.bundestag.de/btp/19/19004.pdf#P.244> (17. November 2023).
- Deutscher Bundestag 2018a: Plenarprotokoll 19/22, <https://dserver.bundestag.de/btp/19/19022.pdf#P.1873> (17. November 2023)
- Deutscher Bundestag 2018b: Plenarprotokoll 19/29, <https://dserver.bundestag.de/btp/19/19029.pdf#P.2700> (17. November 2023).
- Deutscher Bundestag 2019a: Plenarprotokoll 19/95, <https://dserver.bundestag.de/btp/19/19095.pdf#P.11354> (17. November 2023).
- Deutscher Bundestag 2019b: Plenarprotokoll 19/98, <https://dserver.bundestag.de/btp/19/19098.pdf#P.11794> (17. November 2023).
- Deutscher Bundestag 2020: Plenarprotokoll 19/164, <https://dserver.bundestag.de/btp/19/19164.pdf> (17. November 2023).
- Deutscher Bundestag 2021a: Plenarprotokoll 19/225, <https://dserver.bundestag.de/btp/19/19225.pdf> (17. November 2023).
- Deutscher Bundestag 2021b: Plenarprotokoll 19/229, <https://dserver.bundestag.de/btp/19/19229.pdf> (17. November 2023).
- Deutscher Bundestag 2022a: Plenarprotokoll 20/33, <https://dserver.bundestag.de/btp/20/20033.pdf#P.2993> (17. November 2023).
- Deutscher Bundestag 2022b: Plenarprotokoll 20/38, <https://dserver.bundestag.de/btp/20/20038.pdf#P.3727> (17. November 2023).
- Deutscher Bundestag 2023a: Plenarprotokoll 20/102, <https://dserver.bundestag.de/btp/20/20102.pdf#P.12341> (17. November 2023).
- Deutscher Bundestag 2023b: Plenarprotokoll 20/107, <https://dserver.bundestag.de/btp/20/20107.pdf#P.13007> (17. November 2023).
- Deutscher Bundestag 2023c: Plenarprotokoll 20/115, <https://dserver.bundestag.de/btp/20/20115.pdf> (17. November 2023).
- Di Razza, Namie 2018: Protecting Civilians in the Context of Violent Extremism: The Dilemmas of UN Peacekeeping in Mali, International Peace Institute, New York.
- Die Linke 2021: Zeit zu handeln! Für soziale Sicherheit, Frieden und Klimagerechtigkeit: Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2021, [https://www.die-linke.de/fileadmin/download/wahlen2021/Wahlprogramm/DIE\\_LINKE\\_Wahlprogramm\\_zur\\_Bundestagswahl\\_2021.pdf](https://www.die-linke.de/fileadmin/download/wahlen2021/Wahlprogramm/DIE_LINKE_Wahlprogramm_zur_Bundestagswahl_2021.pdf) (21. Dezember 2023).
- Distler, Werner/Tekath, Miriam 2023: Knowledge and the governing of the interventionary object: Mali in the German parliament, in: *European Journal of International Security*, 8: 3, 319–336.

- Duursma, Allard 2018: Information Processing Challenges in Peacekeeping Operations: A Case Study on Peacekeeping Information Collection Efforts in Mali, in: *International Peacekeeping*, 25: 3, 446–468.
- Geuß, Annika 2021: Das Parlament als Kommunikationsarena: Öffentlichkeitsebenen und Kommunikationsmuster in Plenardebatten des Deutschen Bundestags, Bamberg.
- Gromes, Thorsten 2021a: Ausweglose Exit-Strategien: Beginn, Fortdauer und Ende von Auslandseinsätzen, PRIF Blog, 11. November 2021, <https://blog.prif.org/2021/11/11/ausweglose-exit-strategien-beginn-fortdauer-und-ende-von-auslandseinsaetzen/> (10. Januar 2024).
- Gromes, Thorsten 2021b: Die Wahlprogramme zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr, PRIF Blog, 27. August 2021, <https://blog.prif.org/2021/08/27/die-wahlprogramme-zu-auslandseinsaetzen-der-bundeswehr/> (21. Dezember 2023).
- Gromes, Thorsten/Dembinski, Matthias 2019: Practices and outcomes of humanitarian military interventions: a new data set, in: *International Interactions*, 45: 6, 1032–1048.
- Hollande, François 2013: Déclaration de M. François Hollande, Président de la République, sur l'intervention militaire au Mali, à Paris le 11 janvier 2013, <https://www.elysee.fr/front/pdf/elysee-module-12614-fr.pdf> (17. Oktober 2023).
- Labuda, Patryk I. 2020: With or Against the State? Reconciling the Protection of Civilians and Host-State Support in UN Peacekeeping, International Peace Institute, New York.
- Lacher, Wolfram/Steinberg, Guido 2015: Transnationaler Jihadismus, lokal verwurzelt: AQIM und MUJAO in der Sahara, in: Steinberg, Guido/Weber, Annette (Hrsg.): *Jihadismus in Afrika: lokale Ursachen, regionale Ausbreitung, internationale Verbindungen*, Berlin, 73–89.
- Malejacq, Romain/Sandor, Adam Sandor 2020: Sahelistan? Military Intervention and Patronage Politics in Afghanistan and Mali, in: *Civil Wars*, 22: 4, 543–566.
- Moe, Louise Wiuff 2021: The Dark Side of Institutional Collaboration: How Peacekeeping-counterterrorism Convergences Weaken the Protection of Civilians in Mali, in: *International Peacekeeping*, 28: 1, 1–29.
- Mullenbach, Mark J. 2013. Third-Party Peacekeeping in Intrastate Disputes, 1946-2012: A New Data Set, in: *Midsouth Political Science Review*, 14, 103–133.
- Nations unies droits de l'homme Haut-Commissariat 2023: Rapport sur les évènements de Moura du 27 au 31 mars 2022, <https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/countries/mali/20230512-Moura-Report.pdf> (31. Oktober 2023).
- Noll, Jörg/van den Wollenberg, Daan/Osinga, Frans/Frerks, Georg 2016: Introduction: The Dilemma of Leaving: Political and Military Exit Strategies, in: Noll, Jörg/van den Wollenberg, Daan/Osinga, Frans/Frerks, Georg/van Kemenade, Irene (Hrsg.): *Netherlands Annual Review of Military Studies 2015: The Dilemma of Leaving: Political and Military Exit Strategies*, Den Haag, Berlin und Heidelberg.
- Raleigh, Clionadh/Kishi, Roudabeh/Linke, Andrew 2023: Political instability patterns are obscured by conflict dataset scope conditions, sources, and coding choices, in: *Humanities & Social Sciences Communications*, 10 (Artikel 74), 1–17.
- Rieth, Alisa 2019: Robustes Peacekeeping in Mali: MINUSMA zwischen Gewalteskalation und Friedensanstrengungen, PRIF Spotlight 2/2019, Frankfurt am Main.
- Rupesinghe, Natasja 2018: The Joint Force of the G5 Sahel, <https://www.accord.org.za/conflict-trends/the-joint-force-of-the-g5-sahel/> (17. Oktober 2023).

- Sandor, Adam 2020: The power of rumour(s) in international interventions: MINUSMA's management of Mali's rumour mill, in: *International Affairs*, 96: 4, 913–934.
- Sundberg, Ralph/Melander, Erik 2013: Introducing the UCDP Georeferenced Event Dataset, in: *Journal of Peace Research*, 50: 4, 523–532.
- Tull, Denis M. 2022: Zur Zukunft der Mali-Missionen, in: *Internationale Politik*, 2022: 3, 80–83.
- Tull, Denis M. 2023: VN-Krisenmanagement in Mali: Warum MINUSMA noch ein Jahr bleiben sollte, *SWP Aktuell* 22, März 2023, Berlin.
- UN Secretary-General 2013a: Report of the Secretary-General on the situation in Mali, S/2013/189, [https://digitallibrary.un.org/record/746532/files/S\\_2013\\_189-EN.pdf](https://digitallibrary.un.org/record/746532/files/S_2013_189-EN.pdf) (19. Oktober 2023).
- UN Secretary-General 2013b: Report of the Secretary-General on the situation in Mali, S/2013/582, [https://digitallibrary.un.org/record/758543/files/S\\_2013\\_582-EN.pdf?ln=en](https://digitallibrary.un.org/record/758543/files/S_2013_582-EN.pdf?ln=en) (19. Oktober 2023).
- UN Secretary-General 2014a: Report of the Secretary-General on the situation in Mali, S/2014/229, [https://digitallibrary.un.org/record/767723/files/S\\_2014\\_229-EN.pdf?ln=en](https://digitallibrary.un.org/record/767723/files/S_2014_229-EN.pdf?ln=en) (19. Oktober 2023).
- UN Secretary-General 2014b: Report of the Secretary-General on the situation in Mali, S/2014/229, [https://digitallibrary.un.org/record/767723/files/S\\_2014\\_229-EN.pdf?ln=en](https://digitallibrary.un.org/record/767723/files/S_2014_229-EN.pdf?ln=en) (19. Oktober 2023).
- UN Secretary-General 2014c: Report of the Secretary-General on the situation in Mali, S/2014/943, [https://digitallibrary.un.org/record/785883/files/S\\_2014\\_943-EN.pdf?ln=en](https://digitallibrary.un.org/record/785883/files/S_2014_943-EN.pdf?ln=en) (19. Oktober 2023).
- UN Secretary-General 2015a: Report of the Secretary-General on the situation in Mali, S/2015/219, [https://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/s\\_2015\\_219.pdf](https://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/s_2015_219.pdf) (19. Oktober 2023).
- UN Secretary-General 2015b: Report of the Secretary-General on the situation in Mali, S/2015/426, <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N15/172/49/PDF/N1517249.pdf?OpenElement> (19. Oktober 2023).
- UN Secretary-General 2015c: Report of the Secretary-General on the situation in Mali, S/2015/732, [https://minusma.unmissions.org/sites/default/files/150928\\_sg\\_report\\_sept\\_2015\\_en.pdf](https://minusma.unmissions.org/sites/default/files/150928_sg_report_sept_2015_en.pdf) (19. Oktober 2023).
- UN Secretary-General 2015d: Report of the Secretary-General on the situation in Mali, S/2015/1030, [https://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/s\\_2015\\_1030.pdf](https://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/s_2015_1030.pdf) (19. Oktober 2023).
- UN Secretary-General 2016: Report of the Secretary-General on the situation in Mali, S/2016/819, [https://digitallibrary.un.org/record/843505/files/S\\_2016\\_819-EN.pdf?ln=en](https://digitallibrary.un.org/record/843505/files/S_2016_819-EN.pdf?ln=en) (19. Oktober 2023).
- UN Secretary-General 2017a: Report of the Secretary-General on the situation in Mali, S/2017/271, [https://digitallibrary.un.org/record/863378/files/S\\_2017\\_271-EN.pdf?ln=zh\\_CN](https://digitallibrary.un.org/record/863378/files/S_2017_271-EN.pdf?ln=zh_CN) (19. Oktober 2023).
- UN Secretary-General 2017b: Report of the Secretary-General on the situation in Mali, S/2017/811, [https://digitallibrary.un.org/record/1305510/files/S\\_2017\\_811-EN.pdf?ln=en](https://digitallibrary.un.org/record/1305510/files/S_2017_811-EN.pdf?ln=en) (19. Oktober 2023).
- UN Secretary-General 2018a: Report of the Secretary-General on the situation in Mali, S/2018/283, [https://digitallibrary.un.org/record/1301512/files/S\\_2017\\_726-EN.pdf?ln=en](https://digitallibrary.un.org/record/1301512/files/S_2017_726-EN.pdf?ln=en) (19. Oktober 2023).
- UN Secretary-General 2018b: Situation in Mali: Report of the Secretary-General, S/2018/541, [https://digitallibrary.un.org/record/1628998/files/S\\_2018\\_541-EN.pdf?ln=en](https://digitallibrary.un.org/record/1628998/files/S_2018_541-EN.pdf?ln=en) (19. Oktober 2023).

- UN Secretary-General 2019a: Situation in Mali: Report of the Secretary-General, S/2019/262, [https://digitallibrary.un.org/record/3797941/files/S\\_2019\\_262-EN.pdf?ln=en](https://digitallibrary.un.org/record/3797941/files/S_2019_262-EN.pdf?ln=en) (19. Oktober 2023).
- UN Secretary-General 2019b: Situation in Mali: Report of the Secretary-General, S/2019/782, [https://digitallibrary.un.org/record/3829547/files/S\\_2019\\_782-EN.pdf?ln=en](https://digitallibrary.un.org/record/3829547/files/S_2019_782-EN.pdf?ln=en) (19. Oktober 2023).
- UN Secretary-General 2020a: Situation in Mali: Report of the Secretary-General, S/2020/476, [https://digitallibrary.un.org/record/3863765/files/S\\_2020\\_476-EN.pdf?ln=en](https://digitallibrary.un.org/record/3863765/files/S_2020_476-EN.pdf?ln=en) (19. Oktober 2023).
- UN General-Secretary 2020b: Situation in Mali: Report of the Secretary-General, S/2020/952, <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N20/243/40/PDF/N2024340.pdf?OpenElement> (19. Oktober 2023).
- UN Secretary-General 2022a: Situation in Mali: Report of the Secretary-General, S/2022/278, [https://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/S\\_2022\\_278.pdf](https://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/S_2022_278.pdf) (19. Oktober 2023).
- UN Secretary-General 2022b: Situation in Mali: Report of the Secretary-General, S/2022/446, [https://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/S\\_2022\\_446.pdf](https://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/S_2022_446.pdf) (19. Oktober 2023).
- UN Secretary-General 2022c: Situation in Mali: Report of the Secretary-General, S/2022/731, [https://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/S\\_2022\\_731.pdf](https://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/S_2022_731.pdf) (19. Oktober 2023).
- UN Secretary-General 2023a: Internal review of the United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission in Mali: Report of the Secretary-General, S/2023/36, [https://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/S\\_2023\\_36.pdf](https://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/S_2023_36.pdf) (19. Oktober 2023).
- UN Secretary-General 2023b: Situation in Mali: Report of the Secretary-General, S/2023/402, [https://digitallibrary.un.org/record/4012864/files/S\\_2023\\_402-EN.pdf?ln=en](https://digitallibrary.un.org/record/4012864/files/S_2023_402-EN.pdf?ln=en) (19. Oktober 2023).
- UN Security Council 2012: Resolution 2085, <http://unscr.com/en/resolutions/doc/2085> (17. Oktober 2023).
- UN Security Council 2013: Resolution 2100, <http://unscr.com/en/resolutions/doc/2100> (17. Oktober 2023).
- UN Security Council 2015: Resolution 2227, <http://unscr.com/en/resolutions/doc/2227> (18. Oktober 2023).
- UN Security Council 2016: Resolution 2295, <http://unscr.com/files/2016/02295.pdf> (17. Oktober 2023).
- UN Security Council 2018: Resolution 2423, <http://unscr.com/files/2018/02423.pdf> (17. Oktober 2023).
- UN Security Council 2019: Resolution 2480, <http://unscr.com/files/2019/02480.pdf> (17. Oktober 2023).
- UN Security Council 2023a: Resolution 2690, <http://unscr.com/en/resolutions/doc/2690> (16. Oktober 2023).
- Van der Lijn, Jaïr/Abouelnasr, Noura/Ahmed, Tofayel/Darkwa, Linda/von Gienanth, Tobias/Edu-Aff ul, Fifi/Karlsrud, John/Rupesinghe, Natasja 2019: Assessing the Effectiveness of the United Nations Mission in Mali/MINUSMA, Effectiveness of Peace Operations Network, <https://effectivepeaceops.net/wp-content/uploads/2019/11/EPON-MINUSMA-Report.pdf> (2. November 2023).
- Zimmerman, Shannon 2022: Parallel Lines in the Sand: The Impact of Parallel French Interventions on UN Stabilization Operations in Mali and the Central African Republic, in: *Global Governance*, 28, 58–79.
- Zimmermann, Hubert 2023: *Militärliche Missionen: Rechtfertigungen bewaffneter Auslandseinsätze in Geschichte und Gegenwart*, Hamburg.

## PRIF REPORT

Die PRIF Reports analysieren Hintergründe politischer Ereignisse und Entwicklungen und präsentieren wissenschaftliche Forschungsergebnisse in Deutsch oder Englisch.

Kopp, Rita Theresa (2024): Easier Said Than Done: The Political Discourse About Indigenous-Settler Reconciliation in Canada, PRIF Report 1/2024, Frankfurt/M., DOI: 10.48809/prifrep2401.

Kreuzer, Peter (2023): Rodrigo Duterte: The Legacy of a Widely Popular Strongman President, PRIF Report 7/2023, Frankfurt/M., DOI: 10.48809/prifrep2307.



[www.prif.org/PRIF-Reports](http://www.prif.org/PRIF-Reports)

## PRIF SPOTLIGHT

Die PRIF Spotlights diskutieren aktuelle politische und gesellschaftliche Themen.

Ferl, Anna-Katharina / Perras, Clara (2024): Beyond the Code. Unveiling Gender Dynamics in AI and Cybersecurity for International Security, PRIF Spotlight 2/2024, Frankfurt/M, DOI: 10.48809/prifspot2402.

Kreuzer, Peter (2024): Localization of Fatal Police Violence. Evidence from the Philippines, PRIF Spotlight 1/2024, Frankfurt/M, DOI: 10.48809/prifspot2401.



[www.prif.org/PRIF-Spotlights](http://www.prif.org/PRIF-Spotlights)

## PRIF BLOG

Auf dem PRIF Blog erscheinen Beiträge zu aktuellen politischen Fragen und Debatten der Friedens- und Konfliktforschung. Die Blogbeiträge erscheinen in loser Folge in Deutsch oder Englisch.

**PRIF** blog

<https://blog.prif.org/>

PRIF Reports und PRIF Spotlights sind Open-Access-Publikationen und können kostenlos auf [www.prif.org](http://www.prif.org) heruntergeladen werden. Sie möchten die digitalen Ausgaben abonnieren? Bitte wenden Sie sich an: [publikationen@prif.org](mailto:publikationen@prif.org).

 [https://twitter.com/PRIF\\_org](https://twitter.com/PRIF_org)

 <https://blog.prif.org/>

# AUSSTIEG VERPASST? DER BUNDESTAG UND DIE UN-MISSION IN MALI

Thorsten Gromes

Der UN-Einsatz in Mali und die deutsche Beteiligung daran wurden bis 2023 immer wieder verlängert, obwohl die Erfolgsaussichten sanken. Dieser PRIF Report untersucht die Argumente, mit denen im Bundestag der deutsche Beitrag zum Einsatz gerechtfertigt wurde. Die Analyse offenbart Dynamiken, die unabhängig vom Verlauf der Mission eine Weiterführung begünstigen. Auch Exit-Strategien können gegen diese Dynamiken nur schwer ankommen, und es zeigt sich, dass es weitaus schwieriger ist, einen Einsatz zu beenden als ihn zu beginnen.

Dr. Thorsten Gromes ist wissenschaftlicher Mitarbeiter und Projektleiter am PRIF. Er forscht zu humanitären militärischen Interventionen, Friedenskonsolidierung und den Ursachen von Bürgerkriegen.